

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,60 Mark; pro Quartal 4,60 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Beleg- und Veranlagungs-Kosten die Lebensgehaltene
Kolonne oder deren Raum 25 Pfg., im tabellarischen Teil 1 Mk.
Geschäftsanzeigen werden nach Uebereinkunft der laufenden Aufträge
nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Zentrale-Adresse:
Mitverband Bochum.

Unverlangt eingelegene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem
bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Kameraden, an die Arbeit!

Die Hausagitation im letzten Monat hat den Bergarbeiterverband im Ruhrbezirk und an einzelnen Orten der Außenbezirke um einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht. Wenn auch der Arbeitsnachweis der Grubenbesitzer die weibende Kraft für das jetzige Wachstum des Verbandes ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß die indifferenten Kameraden den Weg zur Organisation dann am besten finden, wenn sie mündlich von ihren organisierten Mitkameraden zum Beitritt in die Organisation aufgefordert werden!

Wo diese Arbeit planmäßig in die Wege geleitet wurde, da ging es auch vorwärts, wo nicht, da blieben die Neuansmeldungen zurück. Es ist mit zu berücksichtigen, daß an den verschiedensten Orten die Bergarbeiter so stark organisiert sind, daß nur noch wenige Kameraden außerhalb des Verbandes stehen. Doch wie gesagt: Es ist in den letzten Wochen dort der rührigen Arbeit unserer Kameraden tüchtig vorwärts gegangen. Nicht nur, daß die Scharten, die uns die wirtschaftliche Krise besonders stark im Frühjahr und Sommer d. J. schling, ausgeweitet sind, sondern die Mitgliederzahl hat sich weit über den alten Stand hinaus gehoben. So hat z. B. die Bahnhofs-Prambauer (in runden Ziffern) durch die letzte Hausagitation 110 Mitglieder gewonnen, die Bahnhofs-Schmidtthorst 100, Erle I und II 170, Westinghausen-Süd 110, Wehenfeld 80, Wattenfeld 220, Nottbäumen 100, Herne 125, Dortmund 80, Sunderwich 80, Fahrn 30, Gladbeck 60, Menfort 75, Bottrop 50, Osterfeld 50, Haarme 140, Bochum (Stadt) 70, Altenbäumchen 65, Wismarck 100, Ober-Marxloh 110, Hamborn 100, Hertel 100, Hüvel 50, Horkter-Nar und Horst a. E. zusammen 280, Hüls 50, Mürs 65 Mitglieder. In gleicher Weise machten andere Bahnhofs-Fortschritte. Wir können sie hier nicht alle aufzählen.

Aber in vielen Bahnhöfen ist die Entwicklung wenig befriedigend, was aber auch mehrfach daran liegt, weil sich nur wenige Kameraden der Ortsverwaltung zur Verfügung stellen. In einer überaus großen Zahl von Bahnhöfen, besonders in den Außenbezirken ist überhaupt noch nicht in die Hausagitation eingetreten worden! Kameraden, das muß nachgeholt werden!

Das Vorgehen der Grubenbesitzer zwingt uns, alle Kräfte anzuspannen, um dem Bergarbeiterverband zu seiner Stärke zu verhelfen, die ihn schlagfertig macht in den Kämpfen für die Interessen der Bergarbeiter. Darum, Kameraden! **Denkt daran, daß der Preis unserer unermüdlichen Arbeit sein soll, die Verkündung der Anerkennung der Organisation.** Wir müssen dahin kommen, mag es kosten, was es will. Tut jedes Verbandsmitglied seine Pflicht, stellen sich die Kameraden in Massen den Ortsverwaltungen zur Verfügung, dann muß es weiter vorwärts gehen, vorwärts und immer vorwärts! Die alte stürmerprobe Garde voran und die jungen neuangewonnenen Mitglieder müssen mit tätig sein.

In diesen Tagen wird ein Flugblatt an die unorganisierten Kameraden zur Verteilung gelangen. Mit und nach dieser Verteilung hat eine gründliche Hausagitation einzusetzen. Wie die Mitteilung der Kameraden hierbei ist, so wird der Erfolg sein. Wo auch nur ein Bergarbeiter wohnt, der nicht dem Bergarbeiterverband angehört, an dessen Tür darf nicht vorbeigegangen werden. Wo sich Kameraden treffen in Gasthäusern, auf den Wegen (die Agitation an der Arbeitsstelle ist mit der damit verbundenen Gefahr der Entlassung nicht zu empfehlen) oder wo es auch sonst ist, immer muß die Frage sich in den Vordergrund drängen: **Kamerad, bist du organisiert?** Wenn nicht, dann lag den unorganisierten Kameraden, daß jetzt in diesen harten Zeiten die Organisation zur Pflicht wird! Sagt, daß die Bergarbeiter es satt werden müssen, sich als **Unmündige und Sklaven** von den Grubenbesitzern und deren Ertrabanten behandeln zu lassen! Sagt, daß es über kurz oder lang zum Abbruch der Kräfte kommen muß, daß den Bergarbeitern die Menschenrechte und der wirtschaftlichen Entwicklung eine größere Berücksichtigung bringen muß, wie es jetzt der Fall ist, wo die Grubenbesitzer in ihrem Uebermut keine Grenzen mehr kennen! Darum nochmals

Kameraden, an die Arbeit!

Der Gewaltakt der Ruhrgrubenbesitzer.

Am morgigen Tage . . .

Die Bergarbeiterverbände teilten kürzlich der Öffentlichkeit mit, daß der Belegschaftsverband beabsichtige, die Bergarbeiter mit dem Arbeitsnachweis zu überumpeln! Nicht mit dem 1. Januar 1910, sondern schon mit dem 1. Dezember sollte der Arbeitsnachweis in Kraft treten. Und erst am 30. November sollte den Belegschaften hier von dem Antritt gegeben werden. **Also nur einen Tag vorher . . .**

Die „Abend-Zeitung“ benutzte die Mitteilung von dieser Ueberumpelung damit, daß sie einfach erklärte, es sei nicht wahr, daß der Arbeitsnachweis schon mit dem 1. Dezember in Kraft treten sollte. Der Belegschaftsverband selbst ließ sich nicht an. Die Mitteilung über die Ueberumpelung war uns aber aus zuverlässiger Quelle zugegangen und wir haben auch heute keine Ursache, zu glauben, daß die Absicht der Grubenbesitzer, den Arbeitsnachweis schon mit dem 1. Dezember einzuführen, nicht bestand. Die Räume für die Arbeitsnachweiskontoren sind gemietet und eingerichtet, alle Druckmaschinen, die zunächst nötig sind, sind fertig hergestellt und die Belegschaften war der Anschlag schon gedruckt, der wie folgt lautet:

Bekanntmachung.

Am morgigen Tage tritt der Arbeitsnachweis für die Belegschaft des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks in Kraft. Zur Durchführung der Arbeitsvermittlung, sind an einer größeren Anzahl von Orten Arbeitsnachweiskontoren errichtet worden. Die für unsere Schachtanlagen zuständigen Arbeitsnachweiskontoren befinden sich in . . . Die Belegschaftsmitglieder, welche unsere Belegschaft verlassen und auf einen anderen dem Belegschaftsverband angehörenden Grube in Arbeit zu treten wünschen, sind verpflichtet, die oben genannte Arbeitsnachweiskontore in Anspruch zu nehmen. Derselbe ist geöffnet von . . . bis nachmittags . . . Uhr. Gelde-lichen Feiertage morgens von . . .

Belegschaftsmitglied dem zuständigen Belegschaftsleiter (Betriebsführer, Stellvertreter) gegenüber die Kündigung ausgesprochen, so wird ihm von jetzt ab ein Kündigungsschein ausgestellt. Der Arbeitsnachweiskontore hat diesen Schein der Arbeitsnachweiskontore vorzulegen unter Angabe der Belegschaft, auf der er in Arbeit zu treten wünscht. Werden von dieser Belegschaft noch Arbeiter seiner Art gewünscht, so wird dem Arbeitsnachweiskontore ein ausgefüllter Arbeitsnachweiskontore ausgestellt, auf dem die von ihm gewünschte Belegschaft bezeichnet ist. Mit diesem Schein hat sich dann der Arbeitsnachweiskontore innerhalb zweier Werktage auf dieser Belegschaft zu melden. Läßt der Arbeiter diese Frist von zwei Werktagen verstreichen, ohne daß er bei der auf dem Schein bezeichneten Belegschaft in Arbeit angefragt hat, so wird die Ausstellung eines neuen Arbeitsnachweiskontore erforderlich. Wird der Arbeitsnachweiskontore von der neuen Belegschaft zur Arbeit angenommen, so wird ihm der Arbeitsnachweiskontore abgenommen. Andernfalls wird der Schein mit Stempel und Unterschrift des Belegschaftsleiters versehen und zwecks Erlangung eines für eine andere Belegschaft gültigen neuen Arbeitsnachweiskontore zurückgegeben. Erhält der Arbeitsnachweiskontore von der Arbeitsnachweiskontore einen Arbeitsnachweiskontore für eine in einem anderen Nachweiskontore gelegene Belegschaft ausgestellt, wird jedoch von dieser Belegschaft nicht angenommen, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsnachweiskontore auch durch die für diese Belegschaft zuständige Arbeitsnachweiskontore erfolgen. Im übrigen aber nur durch die Arbeitsnachweiskontore, die den ersten Arbeitsnachweiskontore ausgestellt hat und für seine folgende Belegschaft zuständig ist.

(Datum) (Unterschrift)
Also — am morgigen Tage — sollte der Arbeitsnachweis in Kraft treten! Am 1. Dezember! Aber da die Bergarbeiterverbände dahinter kamen, wird der Termin für die Ueberumpelung aufgeschoben. Und um eine Ueberumpelung handelt es sich, ob der Anschlag vom 30. November datiert wurde, oder für einen späteren Tag im Monat Dezember! Wer den Belegschaften Mitteilung zu machen hat über die Einführung des Arbeitsnachweises, der spricht nicht „von morgen ab“, der läßt den Belegschaften Zeit, sich zu überlegen. Es handelt sich doch nicht um einen Pappenstiel!

Und sehen wir uns die Bekanntmachung näher an, so finden wir, daß man sich sehr säuberlich mit der bloßen Mitteilung begnügt, wohin sich nunmehr die Arbeitsnachweiskontoren zu wenden und wie sie sich zu verhalten haben. Kein Wort über den Kontraktbruch und seine Folgen; kein Wort davon, daß derjenige, der Arbeit erhalten und diese nicht innerhalb zweier Tagen aufnimmt, den Kontraktbruch gleichgestellt wird! Nein, kein Wort darüber. Im Kapitalartikel stellt man der Belegschaft mit: Von morgen ab wird nicht mehr wie früher, sondern anders gehandelt! Trotz dem von morgen ab die Einführung und Anebelung der Bergarbeiterschaft durch ein übermächtig gewordenes Unternehmen erfolgt. Diese Herren lassen die Bergarbeiter nie zu Atem kommen, sondern handeln am liebsten immer nach dem Grundsatz: Von morgen ab! Doch nur solange, wie es sich die Bergarbeiter gefallen lassen!

Um was es sich noch handelt?

Im Kampf der Bergarbeiter gegen die rheinisch-westfälischen Grubenbesitzer um den Zentralarbeitsnachweis spiegelt sich der große Interessentstreit zwischen Kapital und Arbeit — zwischen dem Besitzer der Produktionsmittel und dem Verkäufer der Ware Arbeitskraft wider. Auf der einen Seite ein Unternehmertum, das mit Klauen und Zähnen an der alt hergebrachten Anspannung festhält, daß der Besitzer der Produktionsmittel oder Arbeitsmittel nur allein das Vorrecht der Verwendung und Bewertung der Arbeitskraft der Arbeiter besitzt. Und auf der andern Seite ringt das Proletariat um Anerkennung und Wertschätzung beim Verkauf seiner Arbeitskraft auf dem Warenmarkt der Arbeit. Dieser Kampf tobt heftiger, je mehr die Arbeiterklasse von der Notwendigkeit dieses Kampfes überzeugt ist und je rückwärtsloser die besitzende Klasse auf ihrem alten Standpunkt verharrt. Es hieße die Geschichte der Kulturmenschen schreiben, wollten wir nachweisen, wie lange dieser Kampf zwischen der besitzenden und der besitzlosen Klasse — oder besser gesagt, wie lange dieser Klassenkampf tobt. Wir wollen den letzteren nur soweit in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen, als es in der Frage des von den Grubenbesitzern geplanten Arbeitsnachweises mehr oder weniger im Zusammenhang steht.

Die Bergarbeiter wissen sehr gut, daß die Grubenbesitzer nicht nur deshalb den Arbeitsnachweis einführen, um nur allein die Arbeitsvermittlung zu regulieren, oder dem Belegschaftswechsel zu steuern; wäre nur das das Ziel der Grubenbesitzer, sie müßten bald gewahr werden, daß sie mit der Einführung des Arbeitsnachweises das Pferd am Schwanz angefaßt hätten. Die Arbeitsvermittlung durch den Arbeitsnachweis kann nicht zu jeder Zeit und in allen Fällen den Wünschen der einzelnen Betriebsverwaltungen Rechnung tragen. Das ist eine Erfahrung, die die Unternehmer anderer Berufe längst mit den von ihnen eingeführten Arbeitsnachweisen gemacht haben. Das Ziel, in der Ueberumpelung von Arbeitskräften also befriedigt zu werden, wird nicht erreicht werden, ebensowenig das Ziel, den Belegschaftswechsel in befriedigender Weise einzudämmen! Will man das Letztere erreichen, dann muß man den Ursachen des gewaltigen Belegschaftswechsels im Ruhrbezirk auf den Grund gehen. Und da muß schon gesagt werden: Aus dem Ruhrbezirk wandern die wenigsten Arbeiter von einer Grube zur andern. Es gibt gewiß Leute, die am liebsten heute hier oder morgen dort sind, aber sie zählen kaum mit. Und da es keinen Bergarbeiter gibt, der von einem Werke abgeht, weil es ihm zu gut geht, er zuviel verdient, oder weil er eine zu anständige Behandlung hat, so müssen wir uns schon nach dem Gegenteil von diesen angenehmen Dingen umsehen. Und da liegt denn auch der Haken im Pfeffer! Man kehrt vom Werke ab, wenn es einem nicht mehr gefällt und es gefällt einem nicht mehr, wenn man mit den Verhältnissen auf dem Werke nicht mehr zufrieden sein kann.

Die erste Ursache für den großen Belegschaftswechsel liegt unseres Erachtens in den **großen Lohnschwankungen** auf den Ruhrgruben. Die Hausarbeiten schwanken die Schicht zwischen 3 bis 8 Mk., zum mindesten ist die Differenz zwischen Mindest- und Höchstlohn höher, als der Mindestlohn beträgt. Diese Lohnschwankung

schlägt der vernünftigen Regel ins Gesicht. Für gerecht geleistete Arbeit gerechter Lohn. Wo nach dieser Regel aber nicht verfahren wird, ist der Grund zum Wenden gegeben. Selbstverständlich spielen dann die Arbeiterbehandlung, die Arbeitsverhältnisse, das Strafwesen usw. eine Rolle mit.

Die Verherrlicher des einseitigen Arbeitsvertrages und der Grubenbesitzerpraktiken haben so oft die Feder angefaßt, um die Bergarbeiter anderer Länder gegen die Ruhrgrube auszuspüren, warum schiltben sie uns nicht die Ursache der Eshastigkeit z. B. der englischen Bergarbeiter, die in erster Linie zu suchen ist in der größeren Achtung, die man den englischen Bergarbeitern entgegen bringt. Und diese Achtung der Persönlichkeit der Bergarbeiter wieder hat seinen natürlichen Rückhalt in der Anerkennung der Arbeiterorganisationen durch die Grubenbesitzer! Würden wir im Ruhrbezirk ein ähnliches Verhältnis haben zwischen Bergarbeitern und Grubenbesitzern, es läßt sich mit dem Belegschaftswechsel anders aus, als wie es heute steht. Ohne Ueberhebung der Werkschergen, ihre Mißachtung den Arbeitern gegenüber, das ist die nie versiegende Quelle für alle den Mißmut, der sich aufstapelt und so unheilbar brennbar macht. Aber da predigt man ja lauten Ohren. Die Grubenbesitzer wollen die Herren im Hause sein. Und doch besteht ihr Herrenstandpunkt nicht einmal die Probe, daß sie so angewendet wird, daß den Arbeitern ungemein große Schädigungen erspart bleiben! Der einseitig ausgeübte Arbeitsvertrag — was hat er für die Bergarbeiter nur gutes im Besolge gehabt? Not und Elend genug! Ein Blick auf die Unfall- und Krankenziffern im deutschen Bergbau sowie ein Hinweis auf die Lebensdauer der Bergarbeiter zeigt, wie schimmelter Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft getrieben wird. Das Glück und die vernünftige Existenz Zehntausender Bergarbeiter haben die Grubenbesitzer auf dem Gewissen! Darum ist es hohe Zeit, daß den Herrenmenschen ihr menschenverachtendes Handwerk bald beschlitten wird. Wer so mit Menschenbasein und Menschenglück spielt, der hat kein Recht mehr, für sich die Ausübung eines einseitigen Arbeitsvertrages zu beanspruchen. Wer es dennoch tut, ist gemeingefährlich im wahren Sinne des Wortes. Und der Arbeitsnachweis soll hier nichts lindern, sondern noch verschärfen.

Frist der Bergbau Opfer übergeben, so wird der Arbeitsnachweis ein Probestein werden, wie diese Opfer dann nachher für den Bergbau ausgeschaltet werden können. Wessen Gesundheit ruiniert ist, mag sehen wie er unterkommt, wenn er für die Inutilität noch nicht reif genug ist. Der Industrie möglichst die jungen, kräftigen Leute erhalten, was ruiniert ist, ist nicht mehr brauchbar. Nach diesem Rezept halten die schon vorhandenen Arbeitgeber-Arbeitsnachweise ihre „Auslese der Besten“.

Kräftig, jung und billig! So wünschen sich die Besitzer der Produktionsmittel ihre Arbeiter. Und vor allen Dingen auch Selbstbescheidung. Unter welchen Arbeitsverhältnissen die angeworbene Arbeitskraft beschäftigt wird, wie sie bezahlt wird, das ist die Sache des Käufers der Arbeitskraft, nicht die des Verkäufers! Dem letzteren steht wider alle Marktregeln nichts zu! Der Verkäufer der Arbeitskraft hat sich dem Bewußtsein hinzugeben, daß er lebt, um zu arbeiten! Nicht umgehört. Nicht, daß er arbeitet um zu leben, wie ein Arbeiter — ein Mensch und Bürger — leben soll und muß.

Die Arbeitskraft wird heute vielfach verkauft, ohne daß der Käufer dem Verkäufer bekannt ist. Die Aktiengesellschaften, die Werke haben Käufer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft entfremdet, von einander immer mehr und mehr getrennt! In hundert und tausend Fällen kennt der Arbeiter den persönlichen Besitzer der Fabrik und Grube nicht mehr, der Besitzer seine Arbeiter nicht! Für den Besitzer ist es gleichgültig, wer arbeitet, wenn sein angekauftes und erworbenes Papier nur den nötigen Gewinn bringt. Und nur darum begehren sie den Wunsch der möglichst hohen Produktionsfähigkeit ihrer Arbeiter. Daß der Arbeiter mit dem Verkauf seiner Arbeitskraft seine Persönlichkeit verkauft, daß von der Erhaltung, Schonung und Begahlung dieser Arbeitskraft seine Existenz und seiner Familie und Zukunft seiner Kinder abhängt, kümmert den Besitzer des Aktienpapiers nicht! Dieser verkauft das Papier, wenn er es teuer bezahlt erhält, jeden Tag und jede Stunde! Und dann ist der Herr „Arbeit- und Brotgeber“ ein anderer, bis auch dieser wieder abgelöst wird. Aber immer noch bleiben die Mittelpersonen!

Der Arbeiter ging hin zur Fabrik, zur Grube. Wenn er eingestellt wurde, standen sie sich gegenüber, derjenige, der als Mittelsperson oder als Besitzer des Betriebes die Arbeit vergab und der, der sie annahm. Der Leiter des Betriebes trat in zähere Fühlung mit den von ihm Angeworbenen. Der Arbeitsnachweis aber ist der Beginn eines Zustandes, wo auch das allmählich aufhört. Die persönliche Verantwortung für den angeworbenen Arbeiter geht zum Teil auf den Arbeitsnachweis über, der aber die Person des Arbeiters mehr und mehr zu einer Journalnummer der Geschäftsbücher herabdegradiert. Wohin das führen würde, wenn die Arbeiter nicht zum Selbstschuß greifen, ist leicht auszumalen. Nun ist es selbstverständlich, daß auch die Persönlichkeit und die Selbstbestimmung der Bergarbeiter der Arbeit und deren Mittelspersonen durch den Arbeitsnachweis mehr und mehr ausgeschaltet wird. Darum schon unser Hinweis, daß z. B. die Grubenverwaltungen nicht immer mit der Arbeitsvermittlung durch den Arbeitsnachweis zufrieden gestellt sein werden. Aber hier haben doch die Unternehmer es in der Hand in ihrer Weise für sich Besserungen herbeizuführen, während der Arbeiter nichts zu sagen hat! Weil die Dinge so liegen, haben die Bergarbeiter auch von dem Gesichtspunkte der Entfremdung den Arbeitsnachweis zu bekämpfen, zum mindesten auf die Dauer, wo ihnen jeder Einfluß und jede Tätigkeit, auf sich als Klasse Rücklicht nehmen zu können, genommen ist.

Die Grubenbesitzer werden für die kleinen Unlieblichkeiten, die sie mit in den Kauf nehmen müssen, gründlich genug entschädigt. Für

Die Entwicklung der Kaliumindustrie.

Die Kaliumindustrie hat ihren Ursprung bekanntlich in Staßfurt, wo bereits seit uralten Zeiten Salzquellen bemerkt wurden. Diese Salzquellen sollen nach einer legendenhaften Überlieferung von einem durch den Bergbau gefangenen und in den Bergwerken verstorbenen Knecht sein. Anfangs wurde der Salzbergwerk von Staßfurt betrieben, welche ungefähr 80 betrug, verteilt. Im 15. Jahrhundert war die Saline aber bereits in den Händen einer adeligen Pächterschaft, deren Mitglieder zum Teil den adeligen Magistrat der Stadt Staßfurt bildeten. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts ging der Salinenbetrieb aus Mangel an fortschrittlichen Betriebsrichtungen immer mehr zurück, so daß die adelige Pächterschaft schließlich das Salzbergwerk dem preussischen Staat zum Kauf anbot. Dieser kaufte es dann im Jahre 1797 zum Preise von 85 000 Talern. Der staatliche Salinenbetrieb wurde bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fortgeführt, bis der Schöpfer der salzischen Salinen, Bergart Barlach, 1787-1808, die Pachtvertrag und auch vielfach bestätigt gefunden hatte, das dort, wo sich Salzquellen befanden, auch Steinsalz vorhanden sein müsse. Man ging zu Bohrarbeiten über und im Jahre 1887 erschloß man bei Uetern ein Steinsalzlager. 1888 wurde eine Bohrarbeit bei Staßfurt von Reinhardt vorgelegt, welche ebenfalls günstige Aussichten feststellte und wurde 1889 mit einer solchen auf den Kotturhof in Staßfurt begonnen.

Die Entwicklung der Kaliumindustrie.

Im Jahre 1851 wurde der Bohrbetrieb der bis dahin (zweifellos) eine Zeile von 581 Meter erreicht hatte, eingestellt, weil die in diese Bohrung gesetzten Hoffnungen arg enttäuscht hatten und ein großer Gehalt der Sole in Natrium und Kalifolge bestand, für welche man damals keine Verwendung hatte. Weil nun die Sole des Bohrloches schlecht auszufließen war, beschloß man das Steinsalzlager durch einen Schacht aufzuschließen, wie es in Uetern bereits geschehen war. Am 4. Dezember 1851 wurden zwei Schächte in Angriff genommen, welche zu Ehren des preussischen Handelsministers „v. b. Heyb“ getauft wurden. 1856 wurden die ersten Steinsalzlager angefahren und man begann sofort das Steinsalz von den es verunreinigenden roten Bittersalzen zu trennen. Nach einer 5 bis 20 cm starken Schicht dieser für wertlos gehaltenen Abraumfalle ließ man auf eine mächtige Bank reinen wasserhellen Steinsalzes, so daß 1857 mit der Gewinnung des Steinsalzes begonnen wurde. In der ersten Zeit verwendete man nur das Steinsalz. Die oberen unreinen Partien, deren Vorhandensein sehr überrascht hatte, begegnete jedoch bald einem regen wissenschaftlichen Interesse. Professor Warshawski machte zuerst auf den Reichtum der unreinen Schichten an dem für die chemische Industrie und Landwirtschaft gleich wichtigen Kali aufmerksam. Als der Wert erkannt wurde, waren bereits 12 000 Zentner als wertlos über die Salze gestürzt. Diese wurden dann öffentlich ausgebaut und so wurden bereits von Landwirten der Umgebung Verträge zur Düngung ihres Bodens gemacht, welche aber nur zum Teil ein günstiges Ergebnis hatten.

Am 13. Dezember 1858 wurde infolge eines Erlasses des Handelsministers das erste Abraumfalle durch einen Querschlag aufgeschlossen, welcher aber eingestellt wurde, als sich Schlagwetter und Wassergüsse einstellten. Erst als man überzeugt war, daß es sich um einen gesättigten Schichtraum gehandelt hatte, wurde 1860 die Ausbeutung des angefangenen Querschlages fortgesetzt. Jetzt wies man auch verschiedene landwirtschaftliche Düngungsversuche die Wertbarkeit der Abraumfalle nach, auch hatte sich die Herstellung des Chloralkaliums aus Carnallit technisch vervollkommen, so daß verschiedene chemische Fabriken Abraumfalle bezogen, wodurch die Förderung einen größeren Umfang annahm.

Diese günstigen Ergebnisse erweckten die Privatleute in dem benachbarten Herzogtum Anhalt an, auch Bohrungen vorzunehmen. Im Jahre 1866 legte Bürgermeister Daele auf dem Bitterfuhr bei Staßfurt die Saline Leopoldshall an. Diese wurde im Jahre 1857 von der Dessauer Regierung übernommen und in Gemeinschaft mit der Bernburger Regierung wurde eine Bohrung ausgeführt, welche bei 480 Fuß Tiefe das Steinsalz erreichte. 1858 wurde dann ebenfalls mit dem Abteufen zweier Schächte begonnen und wurden diese in glatter Arbeit 1861 vollendet, so daß 1862 die Förderung begonnen und der Salinenbetrieb 1878 eingestellt werden konnte.

Da infolge des Anwachsenden der Steinsalzförderung eine günstige Weiterentwicklung zu erwarten war, wurde Sorge für neue Fördermittel getragen, welche zum Teil infolge starken Wasserzuzusses wieder stillgelegt werden mußten, bis es 1874 gelang, den Schacht Ufenbach niederzubringen.

Wichtig traten im Jahre 1878 im Leopoldshaller Felde Druckerfahrungen auf, die sich im September des Jahres zu Bodenentlastungen steigerten. Zugleich drangen ungeheure Wasserzuzüsse ein. 1882 hatten in Leopoldshall die Pfeilerstürze ihren Abschluß gefunden, trotzdem rechnete man mit der Möglichkeit des Erfolgs und nahm daher das Abteufen eines neuen Schachtes zwischen Leopoldshall und Kalihagensdorf in Angriff. Dieser wurde im Jahre 1891 vollendet.

In dem Leopoldshall benachbarten Südböfde des königl. Salzbergwerks Staßfurt traten gleichfalls seit 1880 Druckerfahrungen hervor und brachten die Bergschichten der Königl. Oberberginspektion sehr große Opfer, die sich bis zum 1. April 1901 auf 4 219 809 Mt. beliefen.

Die Erfolge des Kaliberbaues regten dazu an, in der Nähe mehrere Bohrungen vorzunehmen, da man vermutete, die Kalifalghalten würden sich über größere Flächen ausdehnen. Das Bergwerkseigentum an den hierbei gemachten Funden erwarb die Gesellschaft „Algothe, die später in die Gewerkschaft Neuhäufert umgewandelt wurde.

Der Erfolg der Gewerkschaft Neuhäufert führte dazu, die Fortsetzung der Streichungslinie Staßfurt-Neuhäufert nach Kali zu durchzuführen. Dieser ergab, daß mehrere Schächte abgeteuft wurden und bereits 1878 in Förderung kamen. Dann folgte Ludwig II. bei Uetersen, welcher im Jahre 1892 in Betrieb genommen wurde. Auch hier bei Uetersen lebten unternahm eine englische Gesellschaft Schürfungen nach Kali, welche durch die englische Vohrgesellschaft „Mineral salts production and Moorlands Reclamation Company Limited“ zu London ausgeführt wurde. Die Schwierigkeiten beim Abteufen veranlaßten die englische Gesellschaft zum Einstellen ihres Unternehmens, welches jedoch von Herrn Schmidtmann fortgesetzt und erfolgreich zu Ende geführt wurde. 1883 wurde der Betrieb eröffnet. Jedoch mußten beide Schächte im Jahre 1885 infolge Wasserzuzusses aufgegeben werden und mußten zwei neue Schächte abgeteuft werden, welche 1894 fertig waren. 1895 wurde auch der Schacht III durch Wasserzuzuss vollständig zerstört und war nur noch Schacht IV in Betrieb. Für diesen wurde Schacht V als Ersatz im Jahre 1896 in Betrieb genommen.

Durch die bisherigen Kalifunde war das Vorhandensein eines großen Kalifalghaltes in dem Magdeburger-Halbberfelder Becken erwiesen. (S. Ufenbach), der 1877 eine Erklärung über Steinsalzlager und ihre Unterlage gab und annahm, daß sich das Steinsalz zum großen Teil über Nord- und Mitteldeutschland erstreckte. Tiefbohrungen, welche 1886 bei Aienburg stattfanden, bestätigten die Vermutungen und so entstanden gleich darauf mehrere Schächte, Herzogin bei Aienburg, Elisabeth bei Braunshweig, Wilhelmshall bei Uetersen, so daß sich den Kaliberbau glänzende Aussichten eröffneten.

Die bei der Neuhäufert einen immer größeren Umfang an und dehnte sich insbesondere auf die Provinz Hannover, den Harz und das Westfalen aus.

Im Jahre 1. März 1900 waren 62 Kalifalghalten in Förderung, hinzu kommen 11 Reserve- bzw. Wartealghalten, so daß bis dahin 73 Schächte in Förderung waren. Bis zum gleichen Zeitpunkt waren 30 Schächte in Förderung, so daß jetzt 103 Schächte bearbeitet werden. Hingegen waren bis zum 1. März 1900 bis zu dieser Zeit 123 Schächte in Förderung gewonnen waren, von denen aber 20 infolge Wasserzuzusses

verloren gingen, so daß 103 Schächte verblieben. Zu bemerken ist ferner, daß infolge der „Zweischichtverordnung“, — d. h. jeder Schacht muß mit einem anderen Schacht durchschlägig verbunden sein, so daß das betreffende Bergwerk über mindestens zwei fahrbare Ausgänge verfügt — weitere 85 neue Schächte abgeteuft werden müssen. Von diesen 85 Schächten sind bei 12 die Bohrarbeiten zum zweiten Schacht durch beherrschende Verflügung schon sehr weit gediehen, so daß diese 12 Schächte voraussichtlich im Jahre 1918 wiederum in Betracht kommen, wodurch die Kaliumindustrie 1918 zusammen 188 Kalifalghalten aufzuweisen hat.

Der Kaliberbau Deutschlands produzierte nach den Angaben der Reichsstatistik im Jahre 1907 Salze im Werte von 66 644 000 Mt. Ein recht bedeutender Teil der Kalifalge wird, bevor er in den Handel geht, in Natrium veredelt. Die Kalifalgegewinnung aus wässriger Lösung betrug 1907 rund 89 750 000 Mt. Hieraus ergibt sich, daß die bergmännische Salagegewinnung mit der fabrikmäßigen Veredelung sehr eng verwandt ist und müssen beide betrachtet werden, um ein richtiges Bild von der wirtschaftlichen Bedeutung der Kaliegewinnung in der deutschen Montanindustrie zu erhalten.

Der Verkauf der gesamten Erzeugnisse der Kaliumindustrie erfolgt durch das Kaliumsyndikat. Der Bruttoabsatz dieses Verkaufsorgans betrug im Jahre 1907 rund 96 000 000 Mt. bei einer Belegschaft (Fabrik und Bergbau) von 27 614 Mann. Die Produktion der Steinsalzwerte betrug im Jahre 1907 einen Wert von 1 804 271 000 Mt. bei einer Belegschaft von 845 888 Mann. Die der Braunkohlenwerke 168 847 000 Mt. bei einer Belegschaft von 60 462 Mann. Die der Erzbergwerke 210 916 000 Mt. bei einer Belegschaft von 98 607 Mann.

Hieraus ergibt sich, daß die Kaliumindustrie allgemeines Interesse beanspruchen kann.

Die überaus günstigen Grundbedingungen der Kaliumindustrie, der weitverbreitete Reichtum an Kalifalgen und die verhältnismäßig geringe Mühe, die Schätze zu finden und zu heben, haben die Kaliumindustrie von den schweren Zeiten nicht verschont. Verloren wirkten die erheblichen Gewinne, welche die ersten Kaliumwerke herauswirtschaften konnten. Hat doch z. B. das Werk Leopoldshall dem Anhaltischen Staat im Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bis Mitte 1869, also in 30 Jahren, 108 Millionen Mark eingebracht. Ebenso wurde das Werk Herzogin zu Aienburg für 30 000 000 Mt. an den preussischen Staat verkauft. Diese Profiteure hatte also den Unfluch braunwädriger Kalifalger zu Folge und so entstanden die vielen schon oben angeführten Kalifalghalten.

Gegenwärtig teilen sich in den Absatz des Syndikats 52 Gesellschaften. Sobald ein neuer Gesellschaften hinzutritt, wird die Zahl schon um zwei Prozent erhöht. Die Beteiligung der bisherigen Gesellschaften also entsprechend vermindert. Im Jahre 1908 traten neun neue Gesellschaften dem Syndikat bei. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften hatte Arbeitererfassungen zur Folge, welche bei einzelnen Gewerkschaften bis zu 90 Mann betrug. Da der größte Teil der Entlassenen nicht organisiert war, waren diese in bitterste Not und Elend geraten, da ihnen jede Unterstützung fern blieb. Solche waren herzlich froh, wenn ihnen nur die Willkür von Seiten der berühmten Abzahlungs-gesellschaften gelassen wurden. Um ein Bild der Kaliumindustrie zu erhalten, vergleiche man folgende Tabelle:

Übersicht über Gesamtförderung und den Gesamtabsatz an Kali, sowie über Durchschnittsförderung und Absatz für den Kalifalghalt.

Jahr	Gesamtförderung in 1000 t	Gesamtabsatz an Kali (M. D.)		Menge in 1000 t	Wert in M. D.	Menge in 1000 t	Wert in M. D.	Menge in 1000 t	Wert in M. D.
		Menge in 1000 t	Wert in M. D.						
1861	22 000	—	—	—	—	—	—	—	—
1862	19 747	—	—	—	—	—	—	—	—
1863	588 718	—	—	—	—	—	—	—	—
1864	1 154 074	—	—	—	—	—	—	—	—
1865	890 698	—	—	—	—	—	—	—	—
1866	1 417 750	—	—	—	—	—	—	—	—
1867	1 517 242	—	—	—	—	—	—	—	—
1868	1 795 202	—	—	—	—	—	—	—	—
1869	2 280 075	—	—	—	—	—	—	—	—
1870	2 886 071	—	—	—	—	—	—	—	—
1871	3 726 788	—	—	—	—	—	—	—	—
1872	4 806 272	—	—	—	—	—	—	—	—
1873	4 471 874	—	—	—	—	—	—	—	—
1874	4 247 200	—	—	—	—	—	—	—	—
1875	5 228 658	—	—	—	—	—	—	—	—
1876	5 817 518	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	8 074 476	—	—	—	—	—	—	—	—
1878	7 703 788	—	—	—	—	—	—	—	—
1879	6 618 942	—	—	—	—	—	—	—	—
1880	6 685 957	685 780	19 002 378	28	10,26	8 828 745	85 725	2 400 266	—
1881	9 051 370	803 024	21 681 648	27	8,87	1 131 422	100 378	2 710 206	—
1882	12 124 350	908 274	20 858 754	21	8,19	1 515 544	124 159	2 607 844	—
1883	11 908 108	905 066	22 976 218	28	8,89	3 323 129	110 998	2 552 913	—
1884	9 694 545	803 118	20 077 950	25	8,28	1 881 322	73 011	1 825 268	—
1885	9 290 489	846 208	20 732 047	24	8,11	844 500	76 928	1 884 732	—
1886	9 504 737	848 886	20 372 784	24	8,85	1 178 249	77 170	1 852 071	—
1887	10 920 215	988 300	23 108 960	23	9,01	1 992 774	89 390	2 100 815	—
1888	12 981 503	1 111 098	25 555 254	23	8,97	1 081 792	92 592	2 120 804	—
1889	11 990 152	1 223 092	24 993 234	22	9,37	999 179	98 582	2 082 769	—
1890	12 792 645	1 220 019	27 025 132	22	10,16	913 762	87 358	1 930 367	—
1891	13 698 930	1 482 551	30 685 147	21	10,46	913 222	96 509	2 046 676	—
1892	13 609 774	1 415 126	29 379 531	20	10,40	972 127	101 080	2 098 530	—
1893	15 886 008	1 639 979	32 821 312	20	10,16	1 161 625	102 500	2 051 232	—
1894	16 479 989	1 791 518	36 533 911	20	10,87	1 999 411	105 392	1 49 054	—
1895	15 815 856	1 960 597	34 296 369	20	11,08	1 860 870	94 255	1 905 354	—
1896	17 824 786	1 972 860	38 078 818	19	10,11	3 487 799	98 048	1 813 039	—
1897	19 501 812	2 179 634	41 395 667	18	10,66	3 886 446	100 817	1 881 635	—
1898	22 033 284	2 440 733	44 295 304	18	11,05	2 849 357	93 871	2 038 660	—
1899	24 838 628	2 618 453	47 770 566	18	12,10	3 919 949	96 980	1 769 289	—
1900	30 370 358	3 036 099	56 290 316	18	12,10	5 124 828	112 446	2 032 604	—
1901	34 946 945	3 431 479	59 528 509	17	12,85	6 290 628	127 092	2 189 945	—
1902	32 508 346	3 289 365	56 889 087	17	12,10	7 105 836	127 793	1 777 784	—
1903	36 245 976	3 664 200	64 108 564	17	12,11	8 838 842	136 428	1 687 075	—
1904	40 534 996	4 301 406	74 077 764	17	12,10	9 988 668	149 911	1 806 757	—
1905	48 785 984	4 832 681	81 642 749	16	12,89	11 060 565	150 058	1 774 842	—
1906	53 113 527	5 475 341	91 683 987	16	14,10	12 211 414	155 295	1 763 154	—
1907	56 382 648	5 579 759	93 422 974	16	14,74	13 006 893	166 831	1 668 261	—
1908	60 140 586	5 915 761	98 790 000	16	16,74	13 939 697	172 434	1 543 600	—

Als Verbraucher der Kaliumprodukte kommt die Industrie und Landwirtschaft der einzelnen Länder in Frage. Was die Verteilung des industriellen Kaliverbrauchs auf die einzelnen Länder betrifft, so hat Deutschland noch jeher an erster Stelle gestanden. Neben Deutschland spielen die Vereinigten Staaten die bedeutendste Rolle, die allerdings vor zehn Jahren $\frac{1}{3}$, jetzt nur noch $\frac{1}{5}$ des deutschen Verbrauchs aufzuweisen haben. Im Jahre 1908 forderte Deutschlands Kaliumindustrie nach Rohsalzmengen von einem Gesamtgehalt von circa 500 000 Doppelzentner Kali, dagegen betrug der Verbrauch der Vereinigten Staaten 1908 rund 100 000 Dz. Kali. In den letzten Jahren hat sich das Verbrauchsverhältnis derart verschoben, daß abgesehen von Deutschland mit seinem Verbrauch von circa 63 Proz. der Gesamtmenge, die Vereinigten Staaten mit 100 000 Dz. Kali an erste Stelle getreten sind.

Vor zehn Jahren verbrauchte Großbritannien in seiner Industrie noch mehr Kalifalge wie die Vereinigten Staaten. (Erkerte 1895 60 000 Dz., letztere 50 000 Dz.) Außer den genannten Staaten kamen nur noch Belgien mit 20 000 Dz. und Desterreich mit 16 000 Dz. in Betracht. Jetzt ist das Verhältnis so, daß Großbritannien mit circa 60 000 Dz., Frankreich mit 35 000 Dz., Belgien mit 28 000 Dz. und Desterreich mit 26 000 Dz. beteiligt sind. Russlands Verbrauch ist auf 14 000 Dz. gesunken, während sich der von Italien von circa 9000 auf 12 000 Dz. geteigert hat. Auch die nördlichen Länder Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland sind von 3 500 Dz. auf 14 000 Dz. am industriellen Kaliverbrauch beteiligt. Interessanter dürfte die Bedeutung der Kaliumindustrie für die einzelnen Zweige der chemischen Industrie kennen zu lernen.

Sabafabrikation.
Diese steht zur Kaliumindustrie in naher Beziehung, weil bei dem elektrolytischen Verfahren auch Natrium gewonnen wird, indem man Schwefelsäure, oder Kaliumchlorid der Elektrolyse, anstatt der Natriumsulfatverbindungen unterwirft.

Die Zahlen über Wert des Gesamtabsatzes für die Jahre 1880-1897 stellen die Werte, die der Jahre 1898-1907 betreffen. Die für den Wertangaben der Jahre 1898-1907 sind jedoch die Veredelungsstellen sowie Propagandastellen in Abzug gebracht.

Pottaschensabrikation.

Bei der Produktion der Pottasche spielen die Produkte der Kaliumindustrie direkt eine bedeutende Rolle. Früher wurden die Rohsalze, die für die Herstellung von Pottasche dienen sollten, größtenteils auf schwedischen sauren Kalk verarbeitet. Dieses wurde dann mit Kohlenstoff und Kohlen-saurem Kalk vermischt zur Herstellung der Rohpottasche. Heute besteht die Hauptproduktion darin, daß keine Pottasche mehr aus schwedischen Kalk hergestellt wird, sondern die elektrolytische Pottaschegewinnung, welche auf der Zerlegung von Chloralkalium beruht.

Farbenindustrie.
Auch für diese hat die Kaliumindustrie eine Bedeutung, da verschiedene Ausgangsprodukte der Farbenindustrie, wie z. B. die Salzsäure, die zur Herstellung von Anilin dient, von der chemischen Kaliumindustrie zum Teil mit geliefert wird. Auch sonst werden zur Herstellung verschiedener wichtiger Farbstoffe, Kaliumverbindungen benötigt.

Legitilindustrie.
Hier bestehen die engen Beziehungen darin, daß bei den vier wichtigsten Prozessen in der Legitilindustrie, dem Bleichen, Färben, Drucken und Appretieren, Chemikalien verwendet werden, die zum Teil aus der Kaliumindustrie stammen. So z. B. bedient man sich beim Bleichen des Chloralkalis des Kaliums und Natriumhypochlorids. Beim Färben und Drucken besitzt das Weizen eine große Bedeutung, weil hier chemische Stoffe, wie Mangan und Chromverbindungen, die die Kaliumindustrie liefert, in Frage kommen. Somit ist die Industrie chemischer Präparate wie Photographie usw. und in der sonstigen Industrie die Metallurgie, die Glasfabrikation und die Pulverindustrie erwähnenswert.

Für die Landwirtschaft kommt in erster Linie die Bodenart in Frage. Sand und Moorboden, die sehr kaliumreich sind, verlangen in erster Linie Ertrag durch Kalifalge, während die schwereren kalireichen Böden bei nicht allzu großen Ansprüchen an die Ertragsmengen sich eine Zeitlang ganz gut mit alleiniger Stallmistdüngung behelfen kann. Folgende Tabelle zeigt den Kaliverbrauch in der Landwirtschaft der wichtigsten Länder auf einen Quadratkilometer Einheitsfläche in Kilogramm reinem Kali.

Land	Reinheit in 1000 t	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Deutschland	350 554	1 702 6	2 143 3	2 344 4	2 738 8	3 066 0	3 364 8	3 617 7	3 916 6	4 283 3	4 586 1	5 066 5	5 511 8
Frankreich	1 677 856	202	242	278	308	329	338	447	438	405	376	360	378
England	18 855	152 3	142 2	130 0	141 9	151 3	159 3	161 3	150 2	144 9	134 9	124 9	118 2
Belgien	20 284	153 3	146 1	130 7	148 1	158 3	163 3	161 3	152 2	144 2	134 9	124 9	118 2
Italien	329 190	15 3	18 0	22 3	19 9	18 7	18 1	19 1	18 0	17 0	16 3	15 4	14 4
Österreich	68 457	21 1	23 6	16 2	16 5	15 4	15 1	15 1	15 0	14 4	13 8	13 4	12 8
Schweden	21 540	21 1	23 6	16 2	16 5	15 4	15 1	15 1	15 0	14 4	13 8	13 4	12 8
Dänemark	14 736	21 1	23 6	16 2	16 5	15 4	15 1	15 1	15 0	14 4	13 8	13 4	12 8
Norwegen	21 540	21 1	23 6	16 2	16 5	15 4	15 1	15 1	15 0	14 4	13 8	13 4	12 8
Schweden	172 438	0 6	0 2	0 1	0 2	0 2	0 2	0 2	0 2	0 2	0 2	0 2	0 2
Belgien	292 360	4 2	3 9	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6
Frankreich	292 360	4 2	3 9	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6
England	292 360	4 2	3 9	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6	4 6
Italien	292 360	4 2	3 9	4 6	4 6	4							

an den nötigen Geldmitteln fehlen. Die Christlichen werden also wegen Kampfmittellosigkeit die Waffen...

Internationale Rundschau.

Der schwedische Gewerkschaftskongress.

In der zweiten Hälfte des Novembers tagte im Volkshaus zu Stockholm der schwedische Gewerkschaftskongress...

Am Montag morgen begannen die Verhandlungen und es ist selbstverständlich, daß der diesmalige Kongress beherrscht wurde von der Debatte über den vor kurzem abgeschlossenen Riesenkampf...

Auf die Beschlüsse der Gewerkschaftsversammlung, die am 1. Juli bis zum 31. Oktober, also in der Zeit, gingen beim Bundessekretariat ein 824 192 Kronen (eine Krone 1,12 Mark)...

Table with 2 columns: Country and Amount. Includes Deutschland, Schweden, Amerika, Belgien, Bulgarien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Holland, Norwegen, Panama, Rhodesien, Rußland, Schweiz, Spanien, England, Oesterreich-Ungarn, Sonstige Länder.

Summe: 2 278 345 Kr. 95 Cere

Aber wie gesagt, das sind nur die Summen, die bis zum 1. Oktober eingelaufen waren. Auch ist darin nicht enthalten, was eingekommen ist bei der Organisation der Schmelde- und Maschinenarbeiter...

Bestlossen wurde eine straffere Organisationsform in der Richtung der Zentralisation für die Gewerkschaften zu schaffen...

Wie elend sind doch die Hoffnungen der Unternehmer zusehender geworden, die vor fünf Monaten den Riesenkampf provozierten...

Weiter wurde beschlossen, das Landessekretariat möge die Frage der Herausgabe eines Wochenblattes, ähnlich dem der deutschen General-Kommission ventilieren...

Einige das Ausland weniger interessierende Punkte bildeten den Abschluß des vorzüglich verlaufenen Kongresses...

Anappschäftliches.

Grubendirektor Flate als Anappschäftsoberarzt.

Herr Direktor Flate, der Regierung von Saar- und Moselgruben, anderer Kameraden eine bekannte Persönlichkeit, leitet nicht nur den Grubenbetrieb und als Vorsitzender des Karlinger Anappschäftvereins...

Nach Anordnung des Arztes kann der Erkrankte in seiner Behausung oder in einem Krankenhaus behandelt werden.

Die Behandlung im Krankenhaus erfolgt: a) bei denjenigen, die verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben, oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familien sind...

Nach diesen klaren Bestimmungen soll kein Arzt darüber zu entscheiden, ob Behandlung im Krankenhaus notwendig ist...

Am 23. Oktober 1909. Karlinger Anappschäftverein. Der Vorstand: Flate.

Am 23. Oktober 1909. Karlinger Anappschäftverein. Der Vorstand: Flate. Auf den Herr verweisen wird, bezieht sich auf die Pensionen...

Die zur Durchführung der Satzungen an Sie ergehenden Auforderungen zu befolgen, in den anberaumten Terminen zu erscheinen...

Mit den an Sie ergehenden Auforderungen können selbstredend nur solche gemeint sein, welche der Arzt oder der Gesamtvorstand erläßt...

Änderung des Titels 7 des braunschweigischen Berggesetzes vom 15. April 1867.

Auch im Berggesetz Braunschweig hat man jetzt eine Änderung des Anappschäftsgesetzes vorgenommen. Wer aber der Meinung gewesen ist, daß man in dem Gesetz die Wünsche der Bergarbeiter berücksichtigt hätte...

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Bruchstraße. Die Heizung ist hier in der Waschlaue völlig ungenügend, zudem stehen die Kamine immer offen. An einer Stütze hat man einen Selbstschlepper angebracht, welcher aber nicht funktionieren kann...

Beche Konstantin. Auf allen Schächten dieser Beche wurde durch Anschlag bekannt gegeben: „Alle Bergleute, die 10 Jahre ununterbrochen bei uns in Arbeit gestanden haben, mögen sich bei ihrem Reviersteiger melden..."

Beche Präsident. Am 26. November prügelte der Steiger Martissen hier einen Förderaufseher, weil er seine Pflicht tat in der Grube berart, daß dieser ausfahren mußte...

Beche Rhein-Elbe IV. Auch auf diesem Blitt macht sich die Krise immer mehr bemerkbar. Das Gedinge ist derartig reduziert, daß die Leute bis zum Umfallen schufteten müssen...

Beche Viktoria (Kupferberg). Die Treiberei wird hier immer schlimmer, besonders im Revier des Steigers Kräder. Dieser Herr soll in einer Woche sogar zehn Schichten versahren haben...

Gannover, Braunschweig, Sassen-Lippe.

Zur Lage der Bergarbeiter im Gelnickter Braunkohlebezirk.

Mit hungrigen Mägen geht die Bergmannsfamilie im hiesigen Bezirk an den Weihnachtstag. Trotz überlanger Arbeitszeit ist es dem Bergmann nicht möglich, sich wenigstens einige sorgenfreie Stunden im Jahre zu machen...

Der Mann nicht möglich, sich wenigstens einige sorgenfreie Stunden im Jahre zu machen. Das Unternehmertum hat reichliche Geste gehalten und mit Wohlgefühl berechnet es die Dividenden...

Auf der Grube Treuebesuch scheint man die Absicht zu haben, die alten Leute aus dem Betriebe zu stoßen. Nach Ansicht eines neuen Obersteigers sollen sie nicht genügend leisten...

So schlimm wie die Untertreibung ist auch die Behandlung der Arbeiter. Die bekannten „Fohlenamen“ scheinen nicht mehr auszureichen...

Neue Opfer im Gelnickter Braunkohlebezirk.

Die bekannte Grube Glüdauf bei Wipke hat schon wieder ihr Todesopfer gefordert. In der Nacht vom 18. zum 19. November wurde der Gauer Gustav Kraul verunglückt und konnte nur als Leiche geborgen werden...

Fortwährend werden von diesem Schacht Mißstände berichtet und es scheint, als wenn es heute noch der Fall wäre...

Auf Grube Treue verbrannte sich am 20. November in der Fahrt ein Arbeiter im Schenkanal und mußte nach Gelnickte geschafft werden. Von Grube Caroline, bekannt durch ihre Dividenden von 30 Prozent...

Bei dem neuen Tagebau in Wittenstedt soll es einem Schachtmeister Postdeckel (bei Firma Dring & Lehmann) gelungen sein, sich ein ansehnliches Vermögen zu schaffen...

Am 30. November verunglückte der Kamerad Kolobziegal auf dem Westschachte in Garbke durch Zusammenstoß mehrerer Brüche. Seine Leiche konnte bis jetzt noch nicht geborgen werden...

In Interesse der Arbeiter eruchen wir die Bergbehörde dringend, sich in dieser Beziehung mehr um die hiesigen Gruben zu kümmern. Was an Verhältnissen gegen den Schut und die Gesundheit der Arbeiter...

Am 23. November wurde das Krankenkasenvorstandsmittglied Wappler auf diesem Werke entlassen. Derselbe funktionierte gleichzeitig als Arbeiterauschmittglied dem laut Vorchrift obliegt, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern aufrecht zu erhalten...

Königreich Sachsen.

Wieder eine Maßregelung auf dem Faltschacht. Am 23. November wurde das Krankenkasenvorstandsmittglied Wappler auf diesem Werke entlassen. Derselbe funktionierte gleichzeitig als Arbeiterauschmittglied...

Ungehe zu erstatten." Als Wappler am Montag abend vor seinen...

Bedarfschacht. Es ist zu bewundern, das hier nicht noch mehr...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Feuergrube. Trotz der steigenden Lebensmittelpreise werden...

Glückseligkeitshoffnungsgarbe (Hermesdorf). Die Ueberschichten...

Grünau Lauragrube. Ueber die Behandlung der Arbeiter durch...

Süddeutschland und Reichlande.

Die Grube Goldschweizer bei St. Avois, die sich noch im Abteufen...

annehmen, das Herr Sutter seinen Beruf nur als Beschäftigter betr...

Der Streit im Mansfelder Bergrevier.

Nachdem der Streit im Mansfelder Revier beendet und die...

Was in schweren Stunden erkämpft worden ist, muß erhalten bleiben...

Die wir uns nun mit den Einzelheiten des Kampfes selbst...

Der Streit, der am 4. Oktober ausbrach, hatte seine Ursache...

Im Mansfeldischen fanden sich im Laufe der Jahre immer...

Die gekündigten Arbeiter haben sich in und außer dem...

Die Kommission wandte sich darauf an den zuständigen Berg...

Nachdem alle Versuche zur gütlichen Beilegung des Streites...

Am 7. Oktober schlossen sich die Belegschaften des Eduard...

In einer am 7. Oktober in Hettstedt stattgefundenen Ver...

Seitens der Streikenden wurde nach ein weiterer Weg zum...

ging dem Kommissionsmitglied Bauer Halle in Hettstedt folgendes...

Unter Bezugnahme auf die Unterredung vom gestrigen Tage...

Damit war jede Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der...

Am 10. Oktober war inzwischen in einer großen Versammlung...

Am 12. Oktober wurde in sechs überfüllten Belegschaftsver...

Am 15. Oktober traten die Belegschaften des Hohental...

Table with 2 columns: Name of the mine (e.g., Niemandschacht, Baullschacht) and number of workers.

Am 20. Oktober kam es in Hettstedt anlässlich des Schicht...

Dieser an sich unbedeutende Vorgang wurde als Vorwand...

Die Streikleitung versuchte, durch Abwanderung der jüngeren...

Der Streik, der am 4. Oktober ausbrach, hatte seine Ursache...

Aus dem Reichstag.

Eine Petition des Steigerverbandes.

Der Steigerverband ersucht in einer Petition den deutschen Reichstag...

Dieses Verlangen ist eine längere Begründung beigegeben, die wieder...

Der Druck auf die Kohlenförderung hindert ihn aber des öfteren...

Den Vorgesetzten stehen nun eine ganze Menge Mittel zu Gebote...

Ein weiteres Mittel ist die Entziehung der Prämien. Diese betragen...

Das hat aber zur Folge, daß sich die Steiger-Beschimpfungen und die Ausübung von Strafdienst gefallen lassen müssen. Besonders wegen ungenügender Förderung werden sie sehr oft wieder in die Grube gejagt. In der letzten Zeit ist das „wieder in die Grube jagen“ häufig angewandt worden, und es wird vielfach angenommen, daß die Ausübung des beruflichen Handwerks in der Bergwerkskommission im Frühjahr 1900, der Strafdienst sei berechtigt, einen großen Teil dazu beigetragen habe. Die schärfste Behandlung der Steiger, der große Druck auf die Förderung und vor allem die System der vielen einander übergeordneten Vorgesetzten, tragen aber auch die Hauptschuld mit an der großen Erbitterung, die sich augenblicklich wieder besonders stark in der Arbeiterpartei bemerkbar macht.

Die Petition weist ferner auf die Notwendigkeit hin, die Lage der Steiger gesetzlich zu regeln, da die Petition besagt, daß Bergarbeitergehälter zu unterstellen und schließlich verlangt der Steigerverband das gesetzliche Verbot des sog. Präkariats. Der Zweck aller gesetzgeberischen Maßnahmen in Bezug auf das Bergwesen wird — nach der Petition — so lange nicht erreicht, als man duldet, daß der Grubenbesitzer seine Bestreben bis zur Gänze in Gestalt von Prämien erhält, worauf er keinen Rechtsanspruch hat.

Wie wünschenswert dem Steigerverband mit seiner Petition den besten Erfolg.

Die Vertagung der Witwen- und Waisenversorgung

Als die Zentrumspartei in den verächtlichsten Absichten des Jahres 1902 den Sozialtarif durchzusetzen hoffte, da griff sie auch in zentralistisch-kristlichen Arbeiterteilen. Hier und da kam es sogar zu offenen Auflehnungen gegen diese Partei. Nun, wie immer, so überwand das Zentrum auch diesen Aufstand. Wenn nichts helfen will, spannt man die Religion vor den Entschuldigungssternen. Und das hat noch immer geklappt. Oder aber man entschuldigt seine Volkspolizeiänderung mit dem Hinweis auf die „ausgleichende Gerechtigkeit“, wobei man dem Arbeiter den Laster aus der Tasche holt und ihn den Junkern liebevoll in die Hand drückt. Dem sich dabei wehrenden Arbeiter, soweit er zentralistischer Couleur ist, wird bedeutet, wie recht ruhig zu sein. Ihm würde doch noch die Stunde, wo er die politische Gleichberechtigung mit dem Junkern und den übrigen Teil der kapitalistischen Bevölkerung erlange — trotz ökonomischer Ungleichheit! Und dann sei er ja genug entschädigt. Aber aber das Zentrum hat sich bei einem arbeiterteillichen Gesetze, dem es zustimmt, ein Loch geschickt, wodurch es schließlichen kann, wenn es angegriffen wird, d. h. es fällt ein Gesetz mit einem Tropfen sozialpolitischer Delle, stellt einen Antrag, der für die Arbeiter nützlicheres enthält. Wenn der Zentrumsagitor dann die Zentrumsblätter zu benutzen hat, schwächt er sich möglichst über die schlimmen Folgen eines Gesetzes aus, preist aber mit vollen Baden den Zentrumsantrag, stellt ihn gewöhnlich dann als ein Meisterstück der Arbeiterfreundlichkeit hin. Kurz und gut, die Zentrumsblätter wissen ihre Leute schon einzuflehen, wenn es notwendig ist. Nach der Durchweisung des Sozialtarifs nahmen die Zentrumsblätter alle drei oben bezeichneten Mittel in Anspruch, um die Arbeiter im christlich-zentralistischen Lager zu „beruhigen“. Die Religion, der Hinweis auf die „ausgleichende Gerechtigkeit“ und, wie ermittelte sich dessen nicht, das Loblied der **Witwen- und Waisenversorgung**. Um sich der Unlust aus dem eigenen Lager zu wehren, hatte das Zentrum einen Antrag gestellt, der die Witwen- und Waisenversorgung vorläufig und mit dem Zollgesetz verknüpft wurde. Der Inhalt des diesbezüglichen Paragrafen ist folgender:

Nach § 15 des Sozialtarifgesetzes ist der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettozollertrag aus der Einfuhr von Roggen, Weizen und Spelz, Rindvieh, Schafen usw., insoweit er den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettozollertrag derselben Waren übersteigt, zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Ueber diese Verwendung durch ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sind die Mehreträge für Rechnung des Reichs anzusammeln und verzinstant anzulegen. Tritt das Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft, so sind von da ab die Zinsen der angesammelten Mehreträge, sowie die eingehenden Mehreträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung zu überweisen.

Dieser § 15 wird auch die „Lox Trimborn“ genannt, weil der Zentrumsagitor Trimborn es auf sich genommen hatte, den Antrag zu begründen und zu preisen.

Zunächst sind die Jahre ins Land gegangen. Ueber die Witwen- und Waisenversorgung bezw. über den genannten Paragrafen hörte man immer weniger in Zentrumskreisen. Und das kam daher, weil sich mehr und mehr herausstellte, daß die Einnahmen für die Versorgung ausbleiben und die Zinsen des bis jetzt angesammelten Kapitals in Höhe von 45 Millionen Mark reichen nicht aus, um eine Versorgung der Witwen und Waisen zu gewährleisten. Ob es später so weit kommt, ist abzusehen. Zunächst ersuchte die Regierung den Reichstag, den Termin für die Interpellation der Witwen- und Waisenversorgung durch eine entsprechende Abänderung des Sozialtarifgesetzes bis zum 1. April 1911 zu vertagen. Was dann geschieht, weiß man jetzt noch nicht. Soviel ist aber heute schon festzustellen, daß Zentrum hat seinen Wählern die Augen vollgeschmiert oder besser gesagt, es hat seine Anhänger betrogen. Träte das Gesetz, wie vorgesehen, schon am 1. Januar 1910 in Kraft, käme eine Monatsrente von 40 Pfennig pro Witwe heraus.

Der Reichstag hat sich am vergangenen Freitag und Samstag mit der Vertagung der Versorgung beschäftigt und diese auch beschlossen! Nicht einmal eine Kommissionberatung ließ man zu. Bei der Beratung faulste die Sache halbtot auf das Zentrum. Weider sind wir nicht in der Lage, so kurz vor Redaktionsschluss die Ausführungen der einzelnen Redner wiedergeben. Wir wollen nur feststellen, daß ganz besonders die verlogene Kampfweise, wie sie die Zentrumspartei besitzt zu führen, von den Vertretern der verschiedensten Parteien festgenommen wurde, ebenso die **Widerwertigkeit der zentralistischen Sozialpolitik**. Herr Trimborn suchte sich damit aus der Klemme zu ziehen, daß er erklärte, daß die Widerwertigkeiten aus den reichen Gütern der letzten Jahre zu erklären seien. Datum so geringe Zollerträge. Ihm wurde aber gesagt, daß das Zentrum durch Verhinderung seines eigenen Antrags die Mehreträge für die Versorgung von vornherein verhindert habe! Es hätte an seinem ursprünglichen Antrag, die Mehreträge sämtlich der Agrarfrage für die Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden, festhalten müssen! Als sich das Zentrum nicht mehr zu helfen wußte vor den Hieben, da schickte es den Herrn Arbeitersekretär Becker vor, der dann eine ausnehmend gelehrte Mißdeutung-Glabacher Zitate reihe hielt, die mit der vorliegenden Beratungssache gar nichts zu tun hatte. Selbstverständlich konnte es Herr Becker nicht unterlassen, auch das **30 000 Mark-Flugblatt**

in die Debatte hineinzuziehen. Ihm antworteten unser Kamerad **Sachse** und **Stadthagen**. Sachse erinnerte das Zentrum an seine Flugblätter, die der Verherrlichung der Witwen- und Waisenversorgung gewidmet waren. Noch im Jahre 1906 habe es in einem Flugblatt geheißen: „Wist ihr nicht, daß jeder Pfennig reißt, der aus den Höllen auf die wichtigsten Lebensmittel eingeht, ein Sparpfennig für die Witwen und Waisen ist nach den Vorträgen des Zentrums? Wist ihr nicht froh, daß endlich für die so notwendige Versorgung die Mittel beschafft werden? 1906 sind bereits 22 Millionen für die Witwen und Waisen beschafft! Ist das vielleicht ein Rappenpfennig?“ In dieser Weise habe das Zentrum seine Wähler eingefangen. Das Hauptanliegen aber sei, daß das Zentrum immer noch nicht dafür kenne, daß das System der Einfuhrzölle heillos sei. Millionen **Spanen deutscher Roggen werden über die Grenze geschafft, lediglich um so die Brot- und Getreidepreise hoch zu halten!!!** Diese ganze Sache auf die verlogene Kampfweise der Zentrumspartei zu reduzieren eine ganze Reihe von Fällen hierfür an. Sachse meinte dann weiter:

Bei in Glashausen ist, soll nicht mit Steinen werfen. Als ich nach dem Zentrum nach Westfalen kam, hatte ich in Sachsen bereits eine **Agitation** in der Partei und Gewerkschaft hinter mir. Ich habe mich an anderen Parteien manche Kämpfe durchzuführen gehabt, aber **das Zentrum** kann ich nicht nach Westfalen kam und die Agitationen **gegen die Arbeiterpartei**. Ich habe es nicht für möglich gehalten, daß die **Agitationen** der Arbeiterpartei eine christliche Partei so schnell **gegen die Arbeiterpartei**. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das Zentrum hat sich in der Partei und Gewerkschaft hinter mich. Ich habe mich an anderen Parteien manche Kämpfe durchzuführen gehabt, aber das Zentrum kann ich nicht nach Westfalen kam und die Agitationen gegen die Arbeiterpartei.

die Sozialdemokratie. Als ich mich in den ganzen Streit in Westfalen noch nicht hineingemischt hatte, wurde ich schon in der unschönsten Weise vom Zentrum eingegriffen. Was nun das 30 000 M.-Flugblatt anlangt, so ist es leider erschienen, aber ich stelle fest, daß unser **Verbandsvorstand nicht das geringste mit dem 30 000 M.-Flugblatt zu tun gehabt hat**, sondern es war ein Nachwerk zweier Leute. Einer von diesen ist wegen seiner unschönen Wadenschäfer aus dem Verband und der Partei ausgeschlossen. Es hat im Anschluß an diese Sache ein großer Prozeß stattgefunden, und dabei ist gerichtsfällig ausdrücklich festgestellt worden, daß der Wahrheitsbeweis dafür, daß der Vorstand des allgemeinen Bergarbeiterverbandes mit diesem Flugblatt etwas zu tun habe, in seiner Welle gelungen sei. Es ist festgelegt, daß Spantol der **Schreier** des **Flugblattes** gewesen ist. Ebenso hat die liberale und unparteiliche Presse bestätigt, daß jener Wahrheitsbeweis nicht erbracht worden ist.

Jetzt sprang der Zentrumsagitor **Spahn** Herrn Becker bei. Dem letzteren hatte Spahn einige Ungriffe verpasst lassen, aber es genierte ihn nicht, daß er bei der Abwehr Sache mehrere Male ins Wort fiel. Sachse ließ ihn aber nicht irren machen sondern nagelte eben das Verhalten des Herrn Becker weiter fest. Das 30 000 M.-Flugblatt sei bei der Essener Gewerkevereinswahl kürzlich ausgeschlachtet worden, mit dem Erfolge, daß die Zentrumschriften 1235 Stimmen verloren hätten! Dann gekelte Stadthagen die arbeiterteilliche Haltung des Zentrums bei den verschiedensten sozialpolitischen Gesetzesvorlagen. (Wir behalten uns vor, hierauf noch zurückzukommen, wenn und das Stenogramm vorliegt. H. H.) Was **Giesberts** und **Behrens** als Antwort gaben auf die Reden Sachses und Stadthagens war Verlegenheitsgammeln, nichts weiter. Giesberts vermachte anher dem **Drucker** (Nicht) nicht neu es aus dem 30 000 M.-Flugblatt zu berichten, als was die „Bergarbeiter-Zeitung“ schon vor Monaten dargelegt hat!

Es ist von Interesse hier festzustellen, daß die Zentrumspresse und die ihr verwandten Organe z. B. ein „Siegeseheul“ antworten über das Ergebnis des Prozesses. Sie veröffentlichen Zusammenstellungen, die lange vor dem Prozeß schon bekannt waren. Warum aber die **Vertreter des Verbandsvorstandes in der 30 000 M.-Flugblattgeschichte**, wie in den anderen Klagesachen **fortgesetzt mit Geldstrafen bestraft** wurden, darüber schweigt sich der „Bergknappe“ so gut wie die Zentrumspresse aus. Das sind nun einmal so die Kampfmethoden der christlichen Zentrumsblätter, die glücklicherweise im deutschen Reichstag in vergangener Woche drastisch genug unter die Lupe genommen wurden. Mit Recht!

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wächter contra Weiskert.

Am 30. November 1909 kam vor dem Schöffengericht in Dortmund eine Klage des Knappschäftsältesten Heinrich Wächter gegen den Bergmann Alfred Weiskert wegen Verleumdung zur Verhandlung. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In einer Versammlung hatte Weiskert die Behauptung aufgestellt, Wächter habe Weiskert für eine Arbeitsleistung — Verteilung von Handzetteln — 50 Bfl. gezahlt und in seinem Kassenbuch hierfür 1 M. gebucht. In der Beweisführung wurde jedoch festgestellt, daß diese Behauptung jeder Grundlage entbehrt; das Urteil hebt einleitend zweimal ganz besonders hervor, daß die Ehrlichkeit des Klägers Wächter in vollem Umfang erwiesen sei. Wenn trotzdem der Gerichtshof auf Freispruch des Beklagten erkannte, so geschah dies unter Verlesung des § 103 — Wahrung berechtigter Interessen. — Gegen das Urteil ist sofort vom Kläger Berufung eingelegt worden, denn in der Berufungsinstanz soll der Beweis durch Ladung neuer Zeugen erbracht werden, daß die Verleumdung in vorerwähnter Absicht wiederholt geschah: In und aus diesem Grunde der § 103, bei der Freisprechung führte ihn fällig wird.

Ein Verleumdungsprozeß

der Knappschäftsältesten **Wobis, Schardt und Weiskert** gegen den „christlichen“ Agitator **Zobed** in Osterfeld fand am 4. Dezember vor dem Landgericht in Essen seinen Abschluß. Die Sache hatte am 24. September schon das Schöffengericht Vortrop beschäftigt. Ueber die damaligen Verhandlungen haben wir in Nr. 40 der „Bergarbeiter-Zeitung“ unter der Überschrift: „Christliche“ Verleumder unter dem Schutze des § 103“ berichtet. Zobed hatte bei der im Sommer in Osterfeld stattgefundenen Wahl ein Flugblatt geschrieben, welches ihm recht ähnlich sah. Es enthielt neben schon tausendmal wiederholten Äußerungen über angebliche Verbrechen unserer Arbeiter eine ganze Reihe scharfer Beschimpfungen der Kameraden **Wobis, Schardt und Weiskert**. Diesen wurde vorgeworfen, ihnen wäre an einer Verbesserung der Arbeiterlage nichts gelegen, sondern ihre Parole laute: „Die Wunden am Volkstörper offen halten“. Prof. Eßend und Ungründlichkeit müßten bestehen bleiben, damit die Arbeiter gewillt seien, an dem Gesindel der Sozialdemokratie, dem Unkraut mitzuwirken. Ferner war in dem Flugblatt die unheimliche Verleumdung aufgeführt, die christlichen Arbeiter hätten das Zwangsamt beifällig, wenn es nach den Verbandsbestimmungen gegangen wäre, bestände daselbst heute noch. Das behauptete Zobed, trotzdem er weiß, daß die „christlichen“ Arbeiter auf die Annahme oder Ablehnung eines Statuts gar keinen Einfluß haben.

Neben solchen und ähnlichen Unwahrheiten belegte Zobed die Verbandsbestimmungen auch mit den Titeln: „Bei Teufel, schöne Arbeitervertreter!“ nannte sie Zeittreuer und Verräter, warf ihnen vor, sie wären mit den Werkbesitzern durch die und dillig gegangen usw. Trotzdem Zobed in der Verhandlung garnicht den Versuch machte, seine Behauptungen zu beweisen und trotz der offensbaren Beschimpfungen der Privatkläger kam das Vortrop Schöffengericht zu einer Freisprechung des Angeklagten, worüber sich Zobed in Nr. 41 des „Bergknappen“ kindlich freute. Dort wird unter der Überschrift: „Wichtigste Ehrenrettung“ nach „christlicher“ Manier über den Prozeß berichtet und als ganz selbstverständlich hingestellt, daß Freisprechung hätte erfolgen müssen. Die Privatkläger hatten aber gegen das Urteil der ersten Instanz Berufung eingelegt, welche, wie oben bemerkt, am 4. Dezember verhandelt wurde. Diese Verhandlung brachte zunächst infolge einer Ueberraschung, als weder der Angeklagte noch ein Verteidiger derselben erschien. Der Vertreter des Privatklägers, Herr Rechtsanwalt Dr. Herzfeld in Essen, beantragte, die Sache zu vertagen und den Angeklagten zum nächsten Termin vorführen zu lassen. Des Gerichts beschloß jedoch in die Verhandlung der Sache einzutreten. Der Vorsitzende führte zu diesem Beschluß begründend aus: Die Verlobung sei dem Angeklagten am 15. November, also rechtzeitig zugestellt worden, wenn er trotzdem nicht erschienen und auch keinen Verteidiger bestellt habe, so müsse er sich nachher mit dem Urteil abfinden.

Der Angeklagte hatte in der ersten Instanz geltend gemacht, daß sein Flugblatt nur die Antwort auf die vom Verbands herausgegebenen Flugblätter sei und im übrigen stände ihm der § 103 des St.-G.-B. zur Seite. Damals glückte ihm das auch, diesmal aber nicht. Die Verbandsflugblätter wurden auch in der jetzigen Verhandlung wieder vorgelesen, ebenso das unter Anklage gestellte von Zobed verfaßte Flugblatt. Damit war die Beweisführung geschlossen. Nach dem Plaidoyer des Klagevertreters zog sich das Gericht zu einer reichlich einseitigen stündigen Beratung zurück und danach verkündete der Vorsitzende folgendes Urteil:

„Der Angeklagte ist der öffentlichen Verleumdung schuldig und wird deswegen zu einer Geldstrafe von 30 M. und zur Tragung der Kosten verurteilt. Außerdem wird den Privatklägern die Befugnis zugesprochen, den erkrankenden Teil des Urteils je einmal in der „Bergarbeiter-Zeitung“ und im „Bergknappen“ auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.“

Begründend führte der Vorsitzende aus, daß von Kompensation in diesem Falle keine Rede sein könne, da die Privatkläger den vom Verbands herausgegebenen Flugblättern völlig fern ständen. Für die Privatkläger sei das Flugblatt des Angeklagten aber schwer beleidigend. Abgesehen davon, daß er für die von ihm in seinem Flugblatt aufgestellten Behauptungen keinen Beweis angetreten habe, enthalte daselbst aber so offensbare Beschimpfungen der Privatkläger, daß die Absicht der Verleumdung daraus ohne weiteres hervorgehe, deshalb hätte Bestrafung erfolgen müssen. Ihn Vortrop sagte Zobed das Gericht an, ihn doch freizupreisen, denn der „sozialdemokratische Verband“ wartet nur auf dieses Urteil, um es im nächsten Jahre bei den allgemeinen Arbeiterwahlen gegen uns auszunutzen und sagen zu können: „Seht, so haben die „Christlichen“ geschwindelt!“ In Vortrop hatte er damit Glück, in Essen nicht; das hatte er wohl schon vorausgesehen und ist darum der Verhandlung ferngeblieben.

Als ein nobles Organ

unter eigenartigen Umständen zustande gekommene Erklärung des **Meggermeisters M. aus Wärselen**, die sich zudem, mit dem was wir geschrieben hatten, nicht deckte, zurückwies. Das geschah übrigens schon in einem Schreiben vom 16. Oktober und wenn der „Bergknappe“ diese alte Geschichte jetzt in seiner Nummer vom 4. Dezember, also nach etwa sieben Wochen ausgräbt, beweist er damit, daß es ihm nur darum zu tun ist, einen Streit vom Zaune zu brechen. Das ist jedenfalls gerade jetzt recht bezeichnend. Wie liegen nun die Dinge? In einem Prozeßbericht Schöffler kontra Garfch in Nr. 27 unserer Zeitung war gesagt, der **Meggermeister M.**, ein früheres Mitglied des Gewerkevereins, habe, was durch Zeugen bewiesen werden könnte, gesagt: „So lange er Garfch die Taschen mit Wurst gefüllt habe, sei alles gut gewesen“. Der wahrheitsliebende „Bergknappe“ unterstellt uns nun, wie hätten in diesem Frühjahr wiederholt die Verdächtigung gebracht, Garfch habe sich von M., nach des letzteren Angaben, bestechen lassen, verzicht aber dabei wahrheitsmäßig anzugeben, wo und in welcher Nummer das geschehen sein soll. Garfch hat nun wohl aus tatsächlichen Gründen nicht uns, sondern den Meggermeister verklagt und schürt diesem somit die Möglichkeit ab, am Gericht Zeugnis abzulegen. Unter diesen Umständen gab dieser dann die Erklärung ab, daß Garfch von ihm keine Geschenke empfangen habe, um ihm Versicherungen beim Konsumverein „Eintracht“ in Wärselen oder sonstige Vergünstigungen irgendwelcher Art zu verschaffen und er habe das auch niemals behauptet. Das ist aber auch von uns nicht behauptet worden. Diese Erklärung deckt sich nicht mit dem, was wir berichtet haben und mit Recht wurde sie darum zurückgewiesen. Auch wird der Sachverhalt dadurch keineswegs klargestellt, denn wenn der Meggermeister nichts derartiges gesagt hat, wie war es denn Garfch möglich, ihn zu verklagen? Man sieht, daß der „Bergknappe“ mit seiner stillosen Entrüstung gründlich daneben haut. Uebrigens kann es nur auf die Lohnverluste wirken, wenn die Epigonen des starken August, der den Satz aufstellte:

„Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich ist, aber es ist mein Geschäft, sie zu verdächtigen“, sich in stilloscher Entrüstung gefaßt. Und daß die Epigonen des starken August, der jetzt noch Zentrumsabgeordneter ist, ihres Herrn und Meisters plündern sind, bemies der „Bergknappe“ bei der Wärseler Spantol-Heimen. So z. B. druckte der „Bergknappe“ einen Artikel des früheren Verbandsangehörigen Heimen, worin die Verbandsleitung und die Verbandsangehörigen in der ehrenrührigsten Weise heruntergerissen wurden, nicht nur mit schmerzhaftem Wahren ab, sondern machte dazu auch noch die blödsinnigsten Randbemerkungen. Als aber Heimen in einer Erklärung alles zurücknahm, wurde die Aufnahme derselben vom „Bergknappen“ abgelehnt. Die Entrüstung des „Bergknappen“ ist also ebenso falsch, wie die Abrechnung seines kleinen Jungen.

Spiegelschere treibt der „Bergknappe“

in seiner Nr. 48 mit folgender Notiz:

Holsterhausen i. W. Unter dieser Überschrift brachte die „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 18. November 1909 eine Zuschrift, laut welcher einer unserer Vertrauensleute 240 M., für eine Neuaufnahme einliefert und sich nicht weiter um den Kameraden gekümmert hätte. Das ist Unwahrheit. In dieser Zeitschrift haben wir noch nie einen Vertrauensmann mit Namen Johann Larisch gehabt. Damit fällt das ganze Geschreibsel der „Bergarbeiter-Zeitung“ zusammen.

Diese Notiz enthält eine bewusste Fälschung. In unserer Notiz ist nur gesagt, daß es sich um den christlichen Vertrauensmann Johann Larisch handelt, nicht aber, daß dieser von Holsterhausen sei; das hat sich der „Bergknappe“ hingehauntastet, um sein Spiegelschertentumstülck fertig zu bringen. Wir hoffen aber, daß er durch folgende Zuschrift aus dem Kreise der Phantastik wieder in die reale Wirklichkeit zurückgebracht wird:

„Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Herne-Nord.“

Geehrte Redaktion der Bergarbeiter-Zeitung. In Ihrer wertigen Zeitung Nr. 48 Seite 6, unter Holsterhausen i. W. las ich einen Artikel der sich auf mich bezieht, und ein Kamerad der bei mir in Arbeit kam von mir aufgenommen wurde, Mark 240 gezahlt aber bis jetzt nicht von mir gelöhnt und auch kein Buch bekommen hatte, bitte ich Sie, nach § 11 des Preßgesetzes folgende Vertheidigung aufzunehmen; Es ist richtig, daß ich den Kameraden Anton Kohnzuy in Gewerkeverein aufgenommen habe, er hatte mir auch am Sonntag in Monat Oktober 08 die Aufnahme von 50 Bfl. und gleichzeitig für den ganzen Monat Oktober 08 auch die Beiträge entrichtet zusammen Mk. 210 und ich habe das Buch ausgestellt, mit Aufnahmefarte versehen, und 4 Albedenmarken eingeklebt, das Buch ist noch vorhanden, ich wollte ihm daselbst überreichen, da er mir aber keine Hausnummer angegeben hatte, so konnte ich ihm trotz meinen suchen auf der Friedrichstraße, nicht finden können, und ich auch kein Kamerad nicht mehr wahr, weil ich abziehen mußte, er versprach mir aber mich zu besuchen und er auch mußte wo ich wohne, aber die Interessen an die Organisation hat er, nicht, und jetzt sich damit ausreden will Zeichne mit Achtungsvoll

Joh. Larisch, Herne i. W.

Diese Zuschrift wieder in den Kreisen unserer Vertrauensleute die verdienende Weiterleitung hervorruft. Der arme Johann Larisch! Er kommt mit dem besten Willen den von ihm aufgenommenen Kameraden nicht auffinden, trotzdem er, wie er selbst hervorhebt, sogar die Straße, wo dieser wohnte, wußte. Was einem Kinde möglich gewesen wäre, war ihm unmöglich. Wir sind überzeugt, würde Larisch nur halb so viel Routine besitzen, wie der „Bergknappe“ oder der kleine Junge des Gewerkevereins, er hätte den Kameraden mit Leichtigkeit aufgefunden.

Scholle Kampfweise eines „christlichen“ Agitators.

Nach Abbruch des Streiks 1905 verbreitete der „christliche“ Agitator **Foßhopt** aus Ramen allerhand ehrenrührige Gerüchte gegen unseren Kameraden **Arbeitersekretär Wüde**. Unter anderem stellte er die Behauptung auf, Wüde habe 4000 M. Strafgebuß unterzogen. Als dieser ihn zur Rechenschaft ziehen wollte, mimmerte er vor dem Schöffengericht um Gnade und nahm alle seine Verleumdungen de- und wehmütig zurück. Diese Verleumdung hat den „christlichen“ Verleumder aber nicht gebessert; so stellte er neuerdings die unwahre Behauptung auf, Kamerad **Jürgens** habe eine Urkundenfälschung begangen. Ein anderer „Christ“, der diese Behauptung öffentlich weiter verbreitete, wurde zur Rechenschaft gezogen, spielte aber am Gericht eine sehr klägliche Rolle. Er wußte nichts anderes vorzubringen, als, er habe den Worten Foßhopts geglaubt. Das konnte ihn allerdings nicht retten, das Gericht verurteilte ihn zu 50 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Das Vorkeramul des Foßhopt ist aber damit noch nicht gestopft; jetzt verbreitet er die völlig erfundene Behauptung, Wüde habe für seine Familie nicht gesorgt, so daß diese der Armenpflege zur Last gefallen sei. Diese Behauptung ist, wie gesagt, völlig erfunden; Wüde führt ein sehr gutes Familienleben und sorgt für seine Familie in der besten Weise. Das wissen auch die christlichen Verleumder, aber sie scheinen nach dem Rezept ihres Führers August Brust zu handeln, der, wie gerichtstatorisch festgestellt wurde, sagte: „Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich handelt, aber es ist mein Geschäft, sie zu verdächtigen!“

Ein Gereinfall zentralistisch-christlicher Demunztanten.

Am 25. Juli 1908 fand in Oberhausen eine **Velegschaftsverammlung** der **Beche Kontordia** statt, wo unser Kamerad **Pöfoting** sprach, in der sich auch ein **Wädendugend** Oberchristen eingefunden hatten, die sich durch ihre regelhaftes Verhalten besonders bemerkbar zu machen suchten und als sie hierbei nicht auf ihre Kosten kamen, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatteten, weil die Versammlung nicht angemeldet war. Diese zeigte auch Verständnis für die Schmerzen der „Christen“ und beglückte unseren Kameraden **Jochmann**, den Leiter und Veranstalter der Versammlung, mit einem Strafmandat von 25 M. Hiergegen beantragte dieser gerichtliche Entscheidung und das Amtsgericht Oberhausen kam in der Verhandlung am 2. Dezember zu einem Freispruch; die Kosten trägt die Staatskasse. In dieser Versammlung stellte sich nun heraus, daß nicht die Polizeibehörde, sondern die Zentrumschriften Strafaufrag gestellt hatten. Zwei derselben, der Zentrumssekretär **Krachnier** und der Kaufmann **Hollendorf**, die als Zeugen ordnungsmäßig geladen waren, fehlten und wurden dafür in eine Geldstrafe von je 30 Mark genommen. Hier bewarheitete sich wieder einmal der Spruch: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

Zentrumschriftensieg.

Den kläglichen Gereinfall der Zentrumschriften **Jmbusch** und **Steger** in der Spantol-Heimen- und 30 000 M.-Flugblattaffäre, suchen diese jetzt in langen Artikeln in der Zentrumspresse, in einem glänzenden Sieg umzuwandeln. Das überrascht uns nicht, es ist das und läuft bekannt. **Dr. Glasdacher** Methode. So rührte sich z. B. die „Völkische Volkszeitung“ kürzlich über die glänzenden Wahlerfolge der Sozial-

demokraten in Deutschland mit dem Hinweis, daß dieselben in London zurückgedrängt worden seien. Das ist auch ein Trost im schweren Leid. Die Heimkehrer haben bei der Kampagne gegen den Bergarbeiterverband Kräfte bekommen, Steiger und Fünftel wurden verurteilt. Das ganze Lügengebäude gegen die Verbandsleitung brach schließlich zusammen. Weil sie aber nicht mehr Kräfte bekommen haben, freuen sie sich und glauben, sie hätten gesiegt. Und sie feiern ihren „Sieg“ natürlich in ihrer Weise, auf Kosten der Wahrheit. Damit beweisen sie, daß sie ihres Führers August Bruck würdig sind, der den Satz aufstellte: „Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich ist, aber es ist mein Geschäft, sie zu verdrängen.“ Wir werden auf die Angelegenheit noch zurückkommen.

Königreich Sachsen.

Sächsische Grubenbesitzer gegen die Sicherheitsmänner.
Gegen den von der sächsischen Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Sicherheitsmänner machen die sächsischen Grubenbesitzer Front. Sie meinen, daß die Sicherheitsmänner sich zu politischen Agitatoren entwickeln werden. Diese bringen keinen Nutzen, sondern die ohnehin schon geladene Werkzeugschleife. Dieser Unfug, den die Werkzeugschleifer verjagen, ist zu dummen, als daß ihm mehr Beachtung geschenkt würde, als wie hier geschehen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Erklärung.

Der sächsische Arbeitersekretär Friedrich Bergmann zu Gottesberg, hat daselbst ein Flugblatt verbreitet, in welchem gegen die Leitung des Bergarbeiterverbandes, insbesondere aber gegen die Kameraden Sachs und Arbeit, schwere Vorwürfe erhoben werden. Die unterzeichneten Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes in niederschlesischen Revieren erklären nach Kenntnisnahme des Inhalts dieses Flugblattes, daß alle Angriffe und Vorwürfe Bergmanns gegen den Verband und die genannten Personen unbegründet sind. Die von ihm angeführten Behauptungen haben ihre Grundlage in seiner eigenen Idee, daß ihm mit seiner Absetzung als Arbeitersekretär Unrecht geschehen sei. Die Unterzeichneten waren von der Unzulänglichkeit Bergmanns zur Bekleidung genannter Amtes selbst überzeugt und haben die Legalität des Verbandsvorstandes anerkennen müssen, der Bergmann unter Vergütung der Unzulänglichkeit in ein genau so hoch bezahltes, aber weniger verantwortungsvolles Amt versetzen wollte. Daß Bergmann darauf nicht einging, haben wir tief bedauert, noch mehr aber seine Gehässigkeit, die er gegen den Verbandsvorstand nachher noch an den Tag legte. Seine an Verfolgungswahn grenzende Einstellung verleitete Bergmann zu Handlungen, die seine Enthebung von dem zuletzt innegehabten und selbst gewählten Amte eines stellvertretenden Vorstehers in Gottesberg nach sich zogen und ein Schicksalgericht nötig machten. Daselbst hat, trotzdem Bergmann die Ehre der Weisheit selbst wählen konnte und alle seine angeblichen Zeugen geladen waren, nach vierstündiger Verhandlung einstimmig dahin erkannt:

Die Handlungen Bergmanns rechtfertigen seinen Ausschluß aus der Organisation. Es wird nur davon Abstand genommen, weil seine langjährige Tätigkeit einen Milderungsgrund abgibt. Dieser Milderungsgrund fällt aber weg, wenn Bergmann weiterhin die Verbandsinteressen schädigt.

Wir sind durch das Verhalten Bergmanns in der letzten Zeit zu der Überzeugung gekommen, daß er entweder geistig nicht normal ist, oder mit Absicht nach dem Ausschluß aus der Organisation drängt. Im ersteren Falle könnte man ihn noch bemitleiden, im letzteren Falle jedoch nur aus tiefster Verzweiflung.

Waldburg, den 4. Dezember 1909.
August Wende, Benjamin Springer, Gustav Schulz, Heinrich Haupt, Wendelin Marz, August Wilmel, Heinrich Fuhrmann, Julius Franz, Hermann Langer, Heinrich Weir, August Stelcher, August Behl.
NB. Bergmann hat in dem oben bezeichneten Flugblatt seinen Austritt aus dem Verbands erklärt, damit ist die Sache für uns erledigt. Die Redaktion.

Süddeutschland und Reichslande.

Die Leidensgeschichte eines Lothringers Bergarbeiters.

Wie schwer es für einen Bergarbeiter ist, sein Recht zu suchen, beweist folgender typische Fall, deren es wohl in Lothringen noch gleiche geben kann, vielleicht nur mit dem Unterschiede, daß ein anderer Mann eher den Mut verliert oder gar den Weg alles Gleichen geht, ehe er zu seinem Rechte gekommen ist.

Wir geben hier lediglich auf Grund der Gerichtsakten und amtlicher Papiere eine Schilderung der Kämpfe, deren es bedarf, und der Hindernisse, die sich in den Weg stellen, bis ein armer Bergmann zu seinem Rechte kommt.

Der Bergmann Michael Weber war vom 18. November 1905 bis 15. März 1908 als Bauer auf der Amalien- und Jagrube in Lunzweiler beschäftigt. Am 24. Februar 1908 wurde er krank und teils sein Sohn dem Steiger mit, daß sein Vater wegen Krankheit nicht kommen könne, worauf dieser sofort erklärte, daß Weber (Sohn und Vater) hiermit gekündigt würden. Die Kündigungsfrist lief am 15. März ab, bis dahin hatte Weber also als Betriebsamtsmitglied zu gelten. Der Sohn des Weber faß nun am 20. März in Groß-Moheire Arbeit und zog sein Vater mit ihm dahin. Hier kam Kläger in die Behandlung des Dr. Weiser, der erst die wirkliche Krankheit feststellte. Weber hatte Kopfschmerzen, Schwindelanfälle und Rückenbeschwerden, weshalb er zwei Tage, Samstag und Sonntag, zu Hause blieb; am 28. ging er wieder zur Arbeit. Auf Befragen des Steigers Ferry gab er an, daß er krank gewesen und wie es scheint noch nicht hergestellt sei. Da sich kein Zustand an diesem Tage noch verschimmerte, mußte Weber am 27. und 28. April wieder zu Hause bleiben wegen Rückenmarksleiden und Nervenschmerzhaft.

Nach späterer mehrwöchentlich Untersuchung in der Nervenklinik zu Straßburg erhielt er endlich durch ein Schreiben der Landesversicherungsanstalt vom 27. Dezember 1906 eine monatliche Invalidenrente von 13,30 Mk. bewilligt. Die Betriebskrankenkasse der Amalienzeche zu Lunzweiler hatte sich von Anfang an geweigert, ihm Krankengeld zu zahlen, indem sie nunmehr behauptete, daß Weber sich von einem anderen Arzte als ihrem Kassenzarzte habe behandeln lassen, auch nicht mehr Kassenzugehöriger sei, auf Grund dessen, daß er am 1. März gekündigt wurde. Weber erhob gegen dies nicht mit den Statuten zu vereinbarende ungesetzliche Vorgehen Beschwerde an die Aufsichtsbehörde, die Kreisdirektion Niederrhein-West. Hier lassen wir die Antwort im Wortlaut folgen:

„Niederrhein-West, den 7. Juli 1906.

Ihre Beschwerde vom 1. Mai d. J. gegen die Betriebskrankenkasse für die Gruben Amalienzeche und Jagrube wegen Nichtauszahlung von Krankengeld muß zurückgewiesen werden, weil Sie durch Inanspruchnahme eines anderen Arztes als des Kassenzarzes aller Ansprüche an die Kasseneinstellungen verlustig gegangen sind. Außerdem haben Sie es nach Ihrer Kündigung unterlassen, beim Vorstand binnen einer Woche Ihre Weiterbelassung als Mitglied der Betriebskrankenkasse zu beantragen, wie es im § 3 Ziffer 2 der Statuten vorgeschrieben ist.

Uebrigens bemerke ich, daß Ihre Angabe bezüglich der Ursache Ihrer Kündigung nicht zutreffend ist. Es ist Ihnen nicht gekündigt worden, weil Sie sich krank gemeldet, sondern weil Sie an drei vorhergehenden Tagen, am 24., 27. und 28. Februar ohne Erlaubnis bei der Arbeit gefehlt haben. Drei Auflagen folgen ohne zuzulassen.

Der Kreisdirektor. J. W. Reichmann.

So war Weber mit seiner Beschwerde abgemessen von — Rechts wegen. Hätte die verehrliche Kreisdirektion die Sache etwas genauer angefaßt, hätte sie finden müssen: 1. Daß die Zuziehung des anderen Arztes nötig war, da der frühere Arzt die Krankheit überhaupt nicht erkannt hatte und auch infolge des Unzulängs der Weber die Behandlung in sachdienlicher Weise nicht fortführen konnte. 2. Daß der § 3 Ziff. 2 des Statuts der Betriebskrankenkasse auf Weber nicht zutrifft, da er nicht aus der Krankenkasse ausgeschlossen war, sondern krank wurde, während er sich noch im Dienste befand. 3. Steht im Statut nichts von drei vorhergehenden Tagen, sondern der Arbeiter kann laut Statut gekündigt, vielmehr auch sofort entlassen werden, wenn er drei Schichten hintereinander gefehlt hat und das im Jahre 1905, auf den 24. Februar gleich der 27. gefolgt ist, wird wohl auch auf der Niederrhein-West-Kreisdirektion nicht der Fall gewesen sein, wenigstens können wir das nicht annehmen. Weber suchte nun sein Recht weiter. Er beauftragte den Rechtsanwalt M. Donnert in Weg, den Bescheid der Kreisdirektion anzufechten und zwar hatte dies innerhalb vier Wochen gemäß § 58 des Krankenversicherungsgesetzes zu geschehen. Der Herr Rechtsanwalt veräumte aber diese Frist (!!) und war damit Weber seiner Ansprüche gegen die Amalien- und Jagrube verlustig gegangen. Was nun? Es mußte durch Weber gegen den Rechtsanwalt vorgegangen werden für den

entstandenen Schaden, der ihm durch dessen Schuld zugefügt wurde. W. wandte sich an verschiedene Anwälte, Etroffler usw. ohne zum Ziele zu gelangen. Herr Rechtsanwalt Stahl in Weg reichte nun am 18. Juni 1907 die Klage Weber gegen den Rechtsanwalt Donnert ein und zwar wurde folgende Entscheidung verlangt:

Auslagen des Klägers für Anwaltskosten	40,00 Mk.
für ärztliche Behandlung	28,00 "
Attel	7,40 "
In Krankengeld	450,00 "
In Auslagen für Anwälte: Reuter und Streffer	80,00 "
Ferner eine weitere Entschädigung von	1500,00 Mk.

Da er durch den Entgang des Krankengeldes, das er durch die Schuld des Herrn Donnert erblich, verhindert war, ein kleines Geschäft zu gründen, das seine Frau hätte führen können. Nach verschiedenen Terminen erhielt nun auch Weber die Entschädigung mit Ausnahme der 1500 Mk. zugesprochen und wird wohl Herr Donnert so leicht nichts mehr vergessen oder vergessen lassen.

Wenn nun aber Weber glaubte, mit den 500 und einigen Mark sich helfen zu können, ein kleines Geschäftchen aufzumachen oder sonst etwas anzufangen, so hatte er sich verkehrt.

Der Kaufmann B. in G. o. h. M. o. n. e. u. e. hatte von ihm 160 Mk. 20 Pfg. für gelieferte Waren zu bekommen, die Weber während seiner Krankheits- und Notzeit dort geholt hatte. Er hatte nun nichts eiligeres zu tun, als 220 Mk. so hoch kam die Summe mit Zinsen usw., bei Donnert durch Pfändungsbefehl festhalten zu lassen. Die Träume des Weber, den Kaufmann nach und nach abzuzahlen, ein kleines Geschäftchen zu gründen, um so endlich aus Not und Elend zu kommen waren, nun wieder zertrütert. „Doch erwartete ihn noch ein anderer Schlag. Sein einziger Sohn, der als Bergmann seine Eltern unterstützte, denn die Rente von 13,30 Mk. langt nicht zum Leben, wurde in der Pensionierung gegeben und sollte diesen Herbst seine zwei Jahre abdienen. Weber war in Verzweiflung, doch hoffte er noch immer, daß man auf seine Krankheit und Invalidität Rücksicht nähme und ihm seinen Sohn als Stütze belasse. Doch er konnte nicht den Heiratsvertrag durchsetzen: „Aber wenn du gar nichts hast, so lasse dich begraben, denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben.“ Auf die Eingabe um Freilassung seines Sohnes erhielt er nachfolgenden tröstlichen Bescheid:

Generalkommando des 16. Armeekorps und Militärforum Metz, den 25. September 1909.
für Gieß-Lothringen Straßburg, den 22. September 1909.

Auf die Eingabe vom 18. Juni d. J., deren Anlagen anbei zurückfolgen, eröffnen wir Ihnen nach Prüfung der Verhältnisse, daß der Antrag auf Zurückstellung Ihres Sohnes Franz Weber vom aktiven Militärdienste der gesetzlichen Begründung entbehrt, weil Sie selbst noch teilweise, Ihre Ehefrau noch vollständig erwerbsfähig sind und Sie außerdem noch eine erwachsene erwerbsfähige Tochter besitzen, welche verpflichtet ist, Sie zu unterstützen.

Der Unterstaatssekretär. J. W. Sommer.
So wurde Weber beschieden im Jahre des Heils 1909. Wir kennen Weber, wir wissen, daß er von heiligen Menschenföhen befallen wird, so daß er für seine Handlungen nicht zurechnungsfähig ist. Geistig und körperlich ist er gebrochen. Wochentag muß er das Bett hüten. Hinfort ist er nicht reichswahnsinnig geworden, doch in Straßburg weiß man, daß er noch teilweise erwerbsfähig ist und daß es ihm genügt. Seine Frau liegt tagelang an Fuß und Weinschmerzen darnieder und geht das, was die Tochter durch Waschen und Bügeln verdient, drauf für Medizin und Kleiderstücke.

Doch die Herren in Straßburg wissen es, daß eine Tochter die Eltern ernähren und kleiden kann. Ob sie schon mal mit einer ihrer Töchter das Experiment gemacht haben? Wir glauben kaum, denn die Töchter der Reichen werden noch von den Eltern unterstützt bis sie im Paßen der Ehe angelangt sind, manchmal noch länger.

Der junge Weber, anstatt nun ein guter Patriot zu sein, preußisch-deutsches Kommunibrot zu essen und seinen Vater Hunger leiden zu lassen, sagte den schwarz-weißen Grenzgrenzen ab und nahm Arbeit bei den „Grubenden“ an, um seine Eltern weiter unterstützen zu können. Er steht nun auf der Höhe der Jahrenstufen, darf nicht mehr nach Deutschland kommen, will er nicht ins Gefängnis mandern. Und das alles von — Rechts wegen, weil er Vater und Mutter liebt und mit-sorgen will, daß es ihnen wohlgehe.

Dies ein Bild des Arbeiterkreises, herausgegriffen aus vielen, in unserem sozialfortgeschrittenen Deutschland, wo gleiches Recht für alle besteht.

Abrechnung.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat Oktober 1909 bei der Hauptkasse in Bochum abgerechnet:

- Aachen 80,40, Auf dem Schure 392,00, Allen 28, Altenbochum 318,10, Alteneffen 1118,20, Altendorfer-Ruhe 177,80, Altendorfer-Rheinland 277, Alt-Löffel 246,70, Altstadt 307,90, Alfeld (September-Oktober) 14,80, Alversdorf 60,30, Altrade 83,50 (Sept. 02), Altmendorf 220, Almsdorf 187,00, Annen 380,80, Argesdorf 42,80, Aplerbeck 540,00, Aplerbeckermark 594,10, Aghendorf 173, Alfeld 433,50, Altherrsen 342,20, Aistdorf 280, Altherrhausen (August-Sept.-Okt.) 20, Ahnen 93,20, Altenburg 120, Aachen II 56,10, Aberg 132, Augsdorf 1391,10 Mk.
- Barop 486,10, Baudau 354, Barsinghausen 43,60, Barnte 40,50, Barneberg 47,10, Benningshofen 214,80, Bergerhausen 218, Berge-Dorbeck 371,40, Beed 277,10, Beddungen 260,00, Berghofen 568,50, Bededorf 44, Bernsdorf 14,20, Bernburg 239,20, Beiersdorf 22,80, Billmerich 100,00, Bittermark 145,50, Birtigt 62,10 (Sept. 02,50), Bpfang 44, Blantenstein (Sept.) 15,70, Bortrop 1716,10, Bortrop II 44,10, Bochum I 232,20, Bochum II 661,40, Bochum III 326, Bochum IV 318,70, Bochum V 152,40, Bochum VI 162,66, Bochum VII 534,60, Bochum VIII 305,90, Bochum IX 222,70, Borbeck 377,50, Burgdorf (Aug.-Sept.) 10, Bochwitz 172, Borna 210,10, Bosen 9,10, Borne 48,80, Boenen 377,90, Bönninghausen 346,80, Bornum 337,70, Bradel 518,40, Brambauer 668,70, Brauk 757,10, Bredebeck 46,10, Bredten 424,50, Bredeneu 107, Bredenscheid 171,60, Buer 807, Büsse 253, Bünningshausen-W. 153,50, Büschhausen 543,60, Büdelschmigh 138, Büdingen 114,80, Bündorf (Okt.-November) 52,50, Bergen 157,80, Bledendorf 42,10, Bonbaden 25,60, Büschel 17,60 (Sept. 20), Bieber (Sept.-Okt.) 46, Bütendorf 584,80, Breitenbach 25, Bornitz 126 Mk.
- Castrop 231,80, Carnap 289,30, Calbe 118,30, Cörne 66,90, Costebrau 189,10, Clettwitz 62 Mk.
- Dahlhausen I 256,10, Dahlhausen II 227,30 (Sept. 266,50), Dahlhausen-Sickerholz 168,00, Derne 365,50, Dellwig 164,50, Deusen 171,50, Deuben I 75,30, Deuben II 67,50 (Sept. 73,70), Deininghausen 127,30, Dinslaken 72, Dattmund 2694,10, Dorsfeld 399,00, Ditterbach 240,50, Döllig 99,90, Döhlen 63,50 (Sept. 73,30), Döbris 139,80, Dreßlau 37,80, Düdeme 49,30, Dümpfen I 125,50, Dümpfen II 129,30, Dümpfen III 87,90, Datteln 125 (Sept. 162,50), Dösten 166,70, Dremer 166,40 Mk.
- Eichholz 463,40, Eichlinghofen (November) 542,50, Eickel 671,90, Einbeck 34,50, Eigerhausen 69, Egektorf (Sept.-Okt.) 40,50, Egein 129,50, Egevdorf 295,40, Eile I 262,40, Eile II 381,80, Erlenbach 611,40, Effen 1038,75, Eshorn 177,80, Ende 84,20, Emselde 9,40, Esbeck (Sept.) 38,80, Effen-Waldhofen 51, Eshfeld 36,40, Eving I 325,40, Eving II 501,40, Eving III 428,50, Egersleben 28, Etsleben 4580 (September 457,10), Eshweiler 22,40, Ebersdorf 96 Mk.
- Frankleben 37,70, Fellhammer 711,70, Fellhammergrenze (Sept.) 371,10, Frintrop 392,90, Frillendorf 216,90, Frechen (Sept.-Okt.) 29,30, Frohlinde 70, Frohnhäusen 101,10, Frose 50 (Sept. 40,50), Froberg 75,70 (Sept. 93,40), Freisenbruch 326,70, Futrum 305,50, Fahren 136,60 Mk.
- Gannitz 54, Gehden 58,50, Groß-Vermetzleben (Sept.-Okt.) 36, Gierwalde 45,20, Gleuel 40, Gottesberg 795,20, Gohra 131,40, Groß-Rhden 50,50, Groß-Röhlig 31,50, Großlich 102,60, Gronau (Sept.-Okt.) 64,80, Groppenbruch 136,40, Gelsenkirchen I 653,50, Gelsenkirchen II 577,40, Gelsenkirchen III 669,70, Gelsenkirchen IV 572,20, Gelsenkirchen V 246,40, Gelsenkirchen VI 579,60, Gelsenkirchen VII 357,90, Gelsenkirchen VIII 187, Gladbeck I 932,10, Gladbeck II 616, Gröben 305,50, Gredel 94,80, Gröbber 87, Gröbberfeld 668,60, Güsten 20, Groß-Heinrich 76,10, Großrörner 1465 Mk.
- Höppelstedt 37,50 (Sept. 40), Horsthausen 192, Hildesheim 32,90, Horstermark 783, Haarpop 126,90, Haltern 126,50, Heßlinghausen 439,10, Hamn 134,70, Hannover (Sept.-Okt.) 42, Hamborn I 801,30, Hamborn II 483,40, Harau 119,40, Harpen 480,30, Hasigshorsterweg 48,10, Habingdorf 245,50, Heine 219,50, Heisingen 200,20, Hansham 98,20, Hausdorf 729,50, Halle 111,80, Heren 625,50, Herne 1617,70, Herten 1009,10, Heren 183, Herbe 135,20 (Sept. 150,70), Hermsdorf-St. (3. Quartal) 18,10, Hermsdorf-Steinlau 412,60, Hattingen 114,20 (Sept. 102,70), Heugen 278,80, Heilsberg 117,40, Heddingen 99, Heilstedt 3921,40

- Helbra I 18, Helbra II 1812,50, Helmstedt 67,80, Hiesfeld 181, Hiltrop-Gelbe 258,20, Hildinghausen 140, Hirschfeld 146,80, Hosten 54,00, Hordel 207,80, Homeng 281,70, Hombruch 408,40, Hocht-Emmer 328,20, Hocht-Ruhe 178, Hornhausen (Okt.-Nov.) 40, Hoym 50,40, Hoyer 385,20, Hohenfalka (Januar bis inklusive September) 20, Hohenfalka 109,60, Hohenmüllen 769,50, Hohenhausen b. S. 144,80, Hohenhausen b. S. 848,10, Hohenhausen b. Müll. 313,60, Hohenhausen bei Wanne 889, Hohenwiede 298,20, Hohenwiede 153,00, Hohenwiede I 180,20, Hohenwiede II 110, Hohenwiede 486,80, Hörde 298,70 (Sept. 330,40), Hüllig 165, Hültenleben I 107,50, Hültenleben II (Sept.-Okt.) 87,30, Hüdard 153,00, Hülte 381,00, Hültesheim 21,00, Herpogenrath 102, Schmungsthal 7,20, Hamm-Nord 144,80 (Sept. 186,20), Heres-Dorfen 118,50 (Sept. 102,60), Hochheide I 138,50, Hochheide II 292,10, Hohenhofel 81, Harbe (Sept.-Okt.) 28,20 Mk.
- Kaiserfrau 866,10, Kallenhardt 301,80, Kamen I 680, Kamen II 620,80, Kamen III 156,60, Katernberg I 672,00, Katernberg II 192,00, Karna 192, Kirchberne 176,80, Kirchberne 348,80, Kirchslabe 825,10, Kirchhorsten 104, Kernen 65,00, Kley 148,20, Klotter-Wennigen (Sept.-Okt.) 117,30, Klein-Hausdorf 71,20 (Sept. 80), Klotter-Wannfeld 1748,00 (Sept. 1844,50), Königshorn 460,10, Königigt (Sept.-Okt.) 89,60, Kößern 67,20, Kößin-Brühl 23,40, Krag 772,20, Krudel 272,80, Kretshagen 214,00, Kretschau 383,90, Kretschau 81,50, Kuppel 152,40, Kuhlheid 138,80, Kramhagen 77,80, Kraumau 70,50 Mk.
- Kar 698,80, Langendreer I 902,40, Langendreer II 618,20, Langmattersdorf 45,70, Langtrop 388,80, Langau 104,40, Lautenberg 24,80, Lehesten (3. Quartal) 69,20, Letzin 31,20, Lebendorf 22,80, Lindenhof 106,60, Linden-Ruhe 488,40, Linden-Hannover 100, Linweg 154,80, Liebendorf 100,40, Lichttau (Sept.-Okt.) 173,60, Lötzingen I 654, Lötzingen II 442,10, Lützenau 455,80 (Nov. 456,70), Lüdemberg 804,80, Lüden-Eid 535,80, Lüden-Nord 238,00, Lüden 190,20, Lüdingdorf 1476, Lübbchen 147,20 (Nov. 154,20), Lüderberg (Nov.) 94, Luda 49, Langenbuckum 156,50 Mk.
- Marienthurm 59, Marien 711,40, Margloh 517,10, Massenerheide 95,60, Mactranstedt (Sept.-Okt.) 80, März 21,10, Menge 627,50, Menglinghausen 97,30, Menes 58, Meuselwitz 1092,90, Merdich I 817, Merdich II 143,40, Miesbach 129,20, Milsitz 42, Mühlstein I 328,80, Mühlstein II 116,50, Mühlstein bei Unna 86,50, Mühlstein 78,80 (Nov. 65,20), März 48,80, März-Hochstraße I 497,90, März-Hochstraße II 372,30, März 630,50 Mk.
- Niederhermsdorf 80 (Sept. 100), Nieder-Weißeln 64,40, Neu-Gain 99,70, Nieder-Altmar 488,20, Naumburg 202,50, Neu-Salzdamm 704,50, Neu-Welzow 21, Neustadt 25,60, Nieder-Donsfeld 156,50, Niedermaffen 447,30, Niedermaffen 62,60, Nieder-Sprochhövel 435,80, Menstedt 137,80, Niederben 76,10 Mk.
- Oberhausen I 278,80, Oberhausen II 237,50, Oberhausen III 57,00, Obermaffen 243,20, Oberprochhövel (Nov.) 284,60, Obermarzloff 1601,60, Ober-Caprop 281, Oberaden 159, Oberwöhren 171,50, Oberbüdingen 93,80 (Sept. 73,70), Oespel I 507,70, Oespel II 150,40, O. bisleben (Sept.) 85,70, O. Holz 221,60, Osterfeld-W. 205,40, Osterfeld-S. 87,80, Otleben 64,80, O. b. Kirch 183,00, O. b. Kirch 17,80, Ober-Altwasser 458,20, O. b. Kirch 28 Mk.
- O. b. Kirch 932,80, Reigenberg 178, Reigenberg-Setten 184,80, Philippsthal 154 (Sept. 186,70), Pannschkeide 104,90, Pömmelte 69,20, Pumper-Eich 18,80 Mk.
- Querenburg 268,30 Mk.
- Rauel 311,70, Rauno 23, Raven 98,60, Räschen 40,00, Reddinghausen 1154,80, Reddinghausen-Eid 668,50, Reddinghausen 152, Rette 227,50, Riemte 321,80, Rottfahnen 993,80, Ronnenberg 67,40, Rogies 70,50, Rohrsdorf 801, Roppeit 63,50, Reichenan 114,70, Reibersdorf 92,40, Rohnsdorf 27,20, Roffig 684, Röhlinghausen 183,80, Röhlinghausen 420,20, Röhlinghausen 341,00, Rütterscheid 124,80, Rüggen 20,60, Rothenscheid 487,60, Rainsdorf 87,00, Rühne 200,70, Rotheim (Sept.-Okt.) 64, Ruckart-Laar 102,50, Rahn 133,30, Reichardswerben 65,50, Ruffstedt 54 Mk.
- Sarstedt 80,50, Sano 62,00, Schanze 150,50, Scharnhorst 332,70, Scherbeck 88, Schönewald I 136,50, Schönewald II 276,90, Schönewald 313,90, Schönewald (Okt.-Nov.) 47,40, Schönewald 205, Stattdagen 66,10, Schönewald 294,70, Somborn 311,20, Sommerberg 69,50, Sodingen 266,70, Söde 219, Söden 71,50, Södenberg I 216, Södenberg II 146,70, Södenberg III 106 (Sept. 152), Södenwisch 371,40, Saarabien 634,81, Sierleben 891, Sülze 90, Sülze 292,80, Schwidderthor 684,30, Schüren 614,40, Samarwaldau 234,20, Schwerteheide 97,50, Steele 511,50, Sterkrade I 132,10, Sterkrade II 205,40, Stebden 276,30, Steinach 41,60 (Sept. 89,00), Stiepel I 184,90, Stiepel II 179,30, Strum 205,70, Studum 621,70, Stuppenberg 424,90, Studenbüsch 38, Sandersdorf 34,40, Schwaheim 40,00, Stenzen 112,90, Speldorf 0,20, Selin 48,30, Semmich 109, Sinter 287,10 Mk.
- Sarthum (Sept.-Okt.) 35,20, Teuchern 617,50, Teutschenthal 288,80 (Sept. 296,80), Theisen 427,30, Tollwitz 92, Tüschau 80,20, Thraua 100, Trebnitz 310,10 Mk.
- Unna 576,10, Unterwerfen 78,80, Unseburg 35,60, Ueberruhe 112,90, Haffinghausen 28 Mk.
- Wegeln 297,40, Wermholz-Durchholz 335,70, Wer. Wiken 22,20 Mk.
- Waldenburg 177,30, Waltrop 61,60, Wambel 128, Wanne 909,50, Wartenberg 1607,10, Wenigen (Sept.-Okt.) 110,60, Werden 610,60, Werne bei Langendreer 1011,20, Werne an der Lippe 107,00 (Sept. 96,00), Westerboll 180,20, Westerboll 126,00, Westerboll 389,70, Westlich 196,70, Wellingshofen 214,20, Wellingshofen 102,20 (Sept. 138,00), Weitzau I 251,60, Weitzau II 365,20, Wendhausen 134, Westeregeln 62, Wolmirsleben (3. Quartal) 20, Weitzau 390,90, Weitzau 51 (Aug.-Sept.) 57,10, Weitzau 287,70, Weitzau 422,10, Witten 543,30, Witz-Baak 313,60, Witten 40, Wintersdorf 616,30, Witzha 82, Wolfenbüttel 35,90, Wörsenmühl 68,40, Wuytrow (Sept.-Okt.) 62,60, Wüzelien 72,50, Wüzenrode 28 Mk.
- Zaulebode (Sept.-Okt.) 80, Zechan 839,10, Zebflich 34, Zeig 750,90, Zippendorf 485,80, Zierenau 59,60, Zischkau 82 Mk.
- Bezirk Lügau: Bernsdorf 192,60, Wersdorf 1075,70, Geyer 49,60, Erfordia 184,50, Feinrichsdorf 128,10, Lügau 923,20, Lichtenstein 468,50, Mittelsdorf 63,50, Neuhof 100,50, Neu-Deisnig 195,70, Neu-Kirchberg 102, Nieder-Würsching 372,50, Neudorf 132, Ober-Würsching 68,80, Deisnig 1092,70, Oberlungwitz 94,20, Kößig 454,30, Stollberg 247,40, Niederdorf 56,60, Seifersdorf 30, Hohndorf 591,80 Mk.
- Bezirk Müllau: Schönfels 26,90, Cufichig 121,50, Johanningergarten 247, Oberplanitz 466,50, Niederplanitz 566,70, Quersbach 123,60, Wiefau 373,40, Wüßig 164,50, Wüßig 168,30, Ederbach 123,60, Schwedemühl 258,40, Wodwa 104,80, Reinsdorf 635,60, Friedrichsgrün 324,30, Wuidau 271,50, Wiesen 27,60, Wierental 296,80, Neufähel 17, Oberhofendorf 189, Eshneberg 42, Hirschlau 10,80, Stenn 32,80, Richtenau 91,70, Lindenau 4,60, Diverse Einnahme 2,40 Mk.
- Bezirk Rappitz: Biefelshof 113,70, Vorsigmerl 13,50, D.-Bernig 11, Ranzendorf 39, Ranzow 14,50, Müllrichshof 70, Wafschau 36,60, Boremba 204, Paulsdorf 201,50, Ruba 62,70, Rubahammer 17,20, Zaborje-B. 458,00, Zaborje-W. 101,20, Zaborje I 180,70, Zaborje II 146,50, Zaborje III 72,50 Mk.
- Bezirk Reuthen: Reuthen 56, Bismardt 26,50, Charlottenhof 54,80, Chorzow 30,80, Chorzow 47,50, Eintrachtshof 22,90, Friedenshütte 43, Friedrichsdorf 31,80, Schemlinde 51,70, Rochwitz 81,90, Ropania 19,60, Königshütte I 78,20, Königshütte II 121,20, Eipne 61,10, Neudorf 102, Drzegow 21,60, Miedow 57,90, Rößberg 163,70, Scharley 11, Schwarzwald 91, Schmiedelshof 67,60, Schomburg 11,20, Einzelmitglieder 27,60 Mk.
- Bezirk Rattowitz: Bogutschig 31,30, Wittkow 36,40, Domb 60,60, Eidenau 41,80, Ellgath 19,30, Eichenwald 44,40, Jannow 67,60, Rattowitz 20,50, Laurahütte 118,50, Wylshof 41,70, Michalkowitz 32,10, Schoppnig 53,60, Zaborje 48, Palenge 41, Einzelmitglieder 37,50 Mk.
- Bezirk Rignitz: Wirtulau 41,10, Ezeritz 23, Kofkau 29,20, Rognitz 5,80, Langendorf 24, Laciß 48,20, Wiese 24,50, Petershofen 110,40, Rydultau 31, Radoschau 12, Einzelmitglieder 77,70 Mk.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat Oktober noch nicht abgerechnet:

- Blantenstein, Bagem, Esbeck, Freiden, Gadeney, Gantenratz, Höngen, O. bisleben, Sellingshausen, Sörnit, Gieraltopitz, Gosniga, Jeytowitz, Drechfel, Paul-Eorn, Verbandskassierer.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 12. Dezember 1909:

Lagenburg, Wegmarode, Steinbude, Bofeloh u. Umg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Dietke, „Weißes Maß“, in Lagenburg. — Die wichtigste Aufgabe der Bergarbeiter und wie verbessern wir dieselbe? — Ref. Kam. Redigun.
Erene, Zrenndelbush, Südenstedt, Viktoria, Radn. 3 Uhr, im Lokale der Eheg. Kaspar (Lepp's Garten) in Schönewald. — Die neuesten Vorgänge in den Bergbaukreisen und ihre Bedeutung für die gesamte Bergarbeiterfrage. — Die Bergbaukreise auf den Grund der Kräfte der Kräfte. — Ref. Kam. Redigun

